



▶▶▶ Arbeitsmarktprogramm 2012

Stadt Mülheim an der Ruhr





Arbeitsmarktprogramm 2012

Stadt Mülheim an der Ruhr
Sozialamt / Jobcenter / Sozialagentur

Stand: 15.02.2012



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Übersichtsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis.....	4
Abbildungsverzeichnis.....	5
Einleitung	6
I Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	9
I.1 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit	9
I.2 Ausbildungsmarkt	13
II Kundenstrukturen und Leistungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr	15
II.1 Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften	15
II.2 Maßnahmen und Leistungen	18
III Bilanz 2011 und Ziele 2012	26
III.1 Ziele der Sozialagentur	26
III.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	28
III.3 Organisations- und Prozessziele	41
IV Budget- und Maßnahmeplanung 2012	47
IV.1 Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2012.....	48
IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	51
IV.3 Übergreifende Maßnahmen	54
Impressum und Kontakt.....	56

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
ESF	Europäischer Sozialfonds
In-Job	Integrationsjob (Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante nach § 16 d SGB II)
i.V.m.	in Verbindung mit
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
n.v.	nicht vorhanden
SGB II / III	Zweites / Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SoPart	Sozialpartner (Software im Casemanagement)
VT	Verwaltungstitel

Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1:	Ziele, Kennzahlen nach § 48a, b SGB II und Ziele 2012	27
Übersicht 2:	Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2012 ..	50
Übersicht 3:	Budgetplanung für die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2012	53
Übersicht 4:	Budgetplanung für die übergreifenden Maßnahmen 2012	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Hilfequoten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2011* in Mülheim an der Ruhr (in % der entsprechenden Bevölkerung)	17
Tabelle 2:	Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr nach Anzahl der Personen, der erwerbsfähigen Leistungs- berechtigten und Kinder unter 15 Jahren 2011* (absolut und Verteilung in %)	18
Tabelle 3:	Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2011* (absolut und in % an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen)	19
Tabelle 4:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit 2009 bis 2011* in ausgewählten Maßnahmen (in % an allen erwerbsfähigen Leistungs- berechtigten und an allen Teilnehmern)	20
Tabelle 5:	Teilnahmen an Maßnahmen insgesamt 2010 nach Altersgruppen (Jahressumme)	21
Tabelle 6:	Anträge und Antragsteller von Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach Berechtigungsgrundlage 2011 (Stand: 31.12.2011)	44
Tabelle 7:	Höhe der Einzel- und des Gesamtbudgets 2012	49

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2008-2010 (Jahresdurchschnitte) und Januar bis Dezember 2011 (absolut)	10
Abb. 2:	Arbeitslosenquoten in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen Januar 2010 bis Dezember 2011 (in % aller zivilen Erwerbspersonen)	11
Abb. 3:	Teilnahmen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten nach Maßnahmeart 2011* (absolut)	22
Abb. 4:	Teilnahmen an übergreifenden Maßnahmen nach Maßnahmeart 2011* (absolut)	24

Einleitung

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat zum Jahr 2005 die Möglichkeit wahrgenommen, die Zuständigkeit für die Grundsicherung für Arbeitssuchende in eigener Regie und Verantwortung zu übernehmen. Die zunächst befristete Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde mit Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 01.12.2010 entfristet. Zum Januar 2012 erhöhte sich schließlich die Zahl der zugelassenen kommunalen Träger in Deutschland auf 108 Kommunen. Die sogenannten Optionskommunen sind neben der Gewährung von Geldleistungen auch alleinverantwortlich für die Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung aller hilfebedürftigen Leistungsberechtigten in ihrem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2012 legt die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr ihre zentrale Planungsgrundlage für die aktive Arbeitsförderung im Bereich des SGB II vor. Das Arbeitsmarktprogramm dient zum einen der Steuerung der Aktivitäten und Maßnahmen der Sozialagentur und zum anderen zur Information von Politik, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit.

Das Arbeitsmarktprogramm 2012 beschreibt

- die Planungsgrundlagen auf Basis zentraler Indikatoren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes (Teil I) sowie der Kundenstruktur (Teil II),
- die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und operativen Ziele (Teil III) und
- die Budget- und Maßnahmenplanung für das Geschäftsjahr 2012 (Teil IV).

Ein wesentliches Ergebnis der Planungen ist, dass trotz weiter sinkender Budgets auch im Jahr 2012 die schon in den letzten Jahren entwickelten Strategiefelder fortgeführt werden können. Neben den Schwerpunkten und Zielen für das Jahr 2012 wird auch wieder ausführlich die Arbeitsmarktpolitik für Mülheim an der Ruhr im Vorjahr bilanziert.

Wir können auf ein erfolgreiches Jahr 2011 zurückblicken. Zum Ende des Jahres 2011 konnte die Zahl Arbeitssuchenden und die Betroffenheit der Mülheimer Bevölkerung von Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit gesenkt werden. Der wirtschaftliche Aufschwung führte, wenn auch mit Verzögerungen, zu positiven Effekten auch in Mülheim an der Ruhr.

Ganz besonders hervorheben möchte ich folgende Erfolge der Sozialagentur im Jahr 2011:

- Umsetzung des Programms „Bürgerarbeit“
- Weiterentwicklung und Ausbau des Bewerbungsservicecenters „Zielpunkt.Job“ und erfolgreiche Bewerbung als Modellprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen „Neue Aktivierungswege“
- Erfolgreicher Start und sehr schnelle Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Umsetzung der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Auswahl als Referenzkommune bei dem Landesprogramm „Kommunale Koordinierung im Übergang Schule und Beruf“

Das Thema Fachkräftemangel war bereits im vergangenen Jahr ein zentrales Handlungsfeld der Sozialagentur. Nicht zuletzt durch die Initiative des Landes NRW zur Fachkräftesicherung rückte dieses Thema auch verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung. Bis zum Jahr 2025 werden laut Prognosen in Deutschland rund 6,5 Millionen Menschen weniger im erwerbsfähigen Alter leben als heute. Viele Unternehmen beklagen ein unzureichendes Angebot an qualifizierten Fachkräften.

Die Landesinitiative zur Fachkräftesicherung nennt beispielhaft Handlungsfelder, die geeignet sind, eine Steigerung des Fachkräfteangebots zu erlangen. Ich möchte hier nur einige dieser Handlungsfelder anführen, denen die Sozialagentur schon in den letzten Jahren intensiv nachgegangen ist:

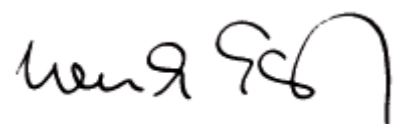
- Schulabgang ohne Abschluss reduzieren, Ausbildungsreife sicherstellen
- Ausbildung und Qualifizierung vorantreiben
- Qualifizierungen anerkennen
- Beschäftigungsfähigkeit verbessern
- Erwerbsbeteiligung von Menschen über 55 erhöhen
- Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen
- Attraktivität der dualen Ausbildung und der Arbeitsplätze erhöhen

Ein Großteil des Eingliederungsbudgets der Sozialagentur wird genau für diese Handlungsfelder verwandt. Auch in 2012 wird diese Arbeit fortgesetzt und nach Möglichkeit ergänzt durch Angebote, die sich aus der Landesförderung ergeben werden. Hierzu zählt auch die Beteiligung an den Maßnahmen im Handlungsplan zur Fachkräftesicherung der MEO-Region.

Im Jahr 2012 wird die Arbeit der Sozialagentur erneut von der Umsetzung anstehender gesetzlicher Neuregelungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende geprägt. Ebenso wird die weitere Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes viel Aufmerksamkeit erfordern.

Die neuen Aufgaben als Referenzkommune im Übergang Schule und Beruf und die Teilnahme an dem Modellprojekt des Landes Nordrhein- Westfalen „Neue Aktivierungswege“ zeigen zum Einem, dass die Arbeit der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr auch im Land Anerkennung und Wertschätzung findet. Gleichzeitig werden diese Aufgaben aber natürlich auch wesentlich die Arbeit der Sozialagentur prägen und vielen Menschen in unserer Stadt positive Entwicklungschancen ermöglichen.

Ich wünsche mir für die Mülheimer Bevölkerung und die Sozialagentur für das Jahr 2012, dass sich die zuletzt positive Entwicklung am Arbeitsmarkt trotz der Schuldenkrise in der Euro-Zone und der sich abzeichnenden Auswirkungen auf die Wirtschaft weiter stabilisieren wird.



Ulrich Ernst

Dezernent für Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur

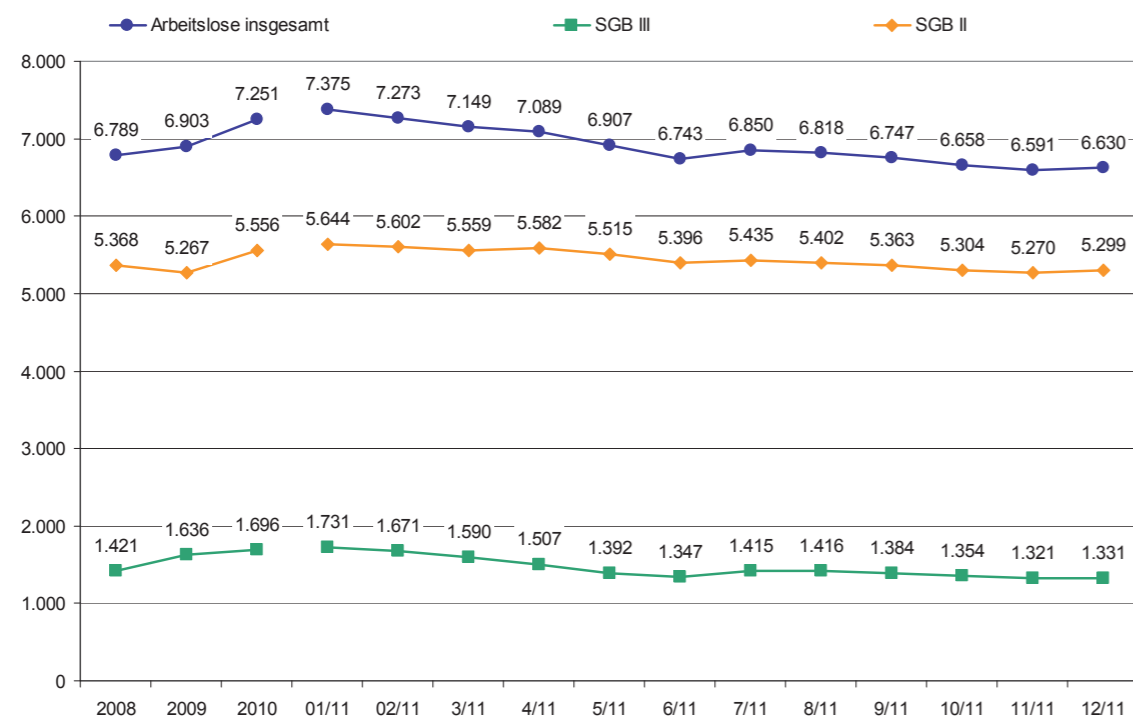
I Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Die Schuldenkrise im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise hat im Jahr 2011 zu keinen negativen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt geführt – weder auf die gesamtwirtschaftliche noch auf die engere regionale und lokale Arbeitskräftenachfrage. Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum und damit auch für den davon abhängigen Arbeitsmarkt im Jahr 2012 sind daher – wie im letzten Jahr – zwar positiv, aber deutlich zurückhaltend. Die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr geht davon aus, dass das Niveau der Hilfebedürftigkeit und Arbeitssuche der Mülheimer Bevölkerung und Haushalte im Jahresdurchschnitt stagniert, allenfalls leicht sinken wird.

I.1 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit

Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr werden seit der Einführung des SGB II zum Jahr 2005 überwiegend von der Sozialagentur betreut (vgl. Abbildung 1). Acht von zehn aller arbeitslos gemeldeten Mülheimer Bürger und Bürgerinnen sind Kunden der Sozialagentur. Im Dezember 2011 waren von den insgesamt rund 6.600 Arbeitslosen lediglich 1.300 bei der Agentur für Arbeit, jedoch rund 5.300 Personen bei der Sozialagentur arbeitslos gemeldet und wurden dort beraten und betreut.

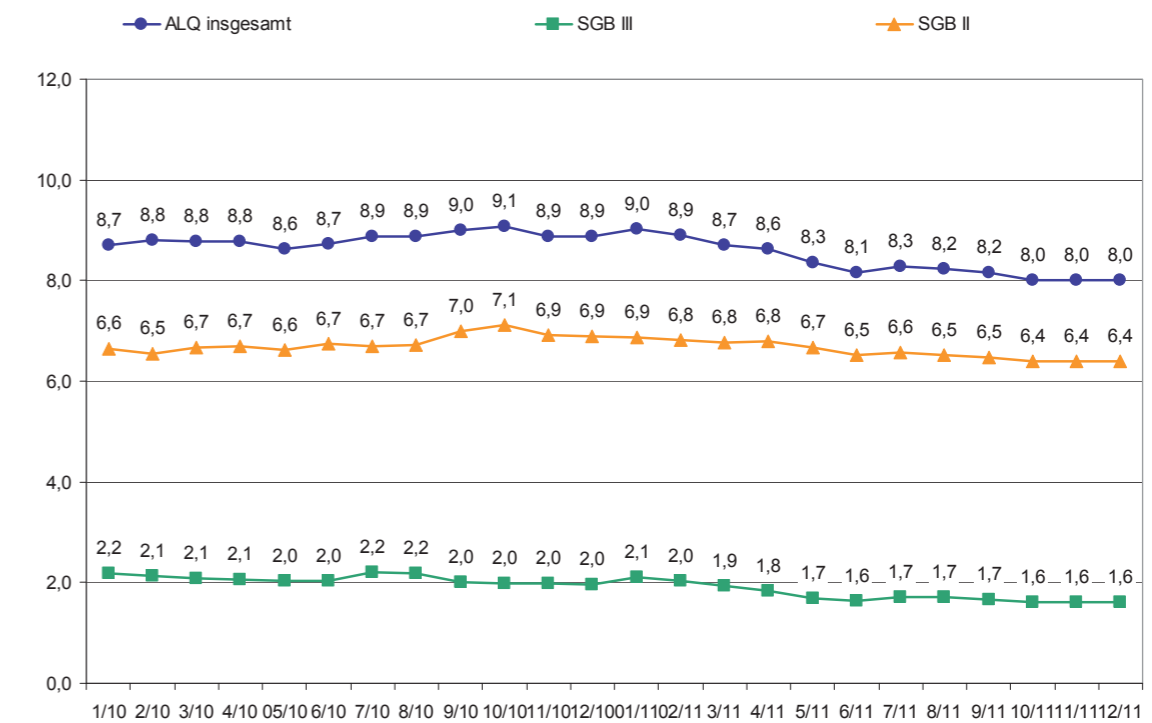
Die Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB II sind über das gesamte Jahr 2011 rückläufig. Während im Januar noch über 5.600 Arbeitslose registriert wurden, waren es im Dezember 2011 nur noch 5.300. Der stärkste Rückgang an Arbeitslosen kann zwischen April und Juni 2011 festgestellt werden. In diesen drei Monaten sank die Zahl alleine um fast 200 Arbeitslose.

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2008-2010 (Jahresdurchschnitte) und Januar bis Dezember 2011 (absolut)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr)

Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – als prozentualer Anteil der bei der Sozialagentur arbeitslos Gemeldeten an allen zivilen Erwerbspersonen in der Bevölkerung – hat sich im Jahresverlauf 2011 entsprechend entwickelt (vgl. Abbildung 2).

Die Gesamtarbeitslosenquote in Mülheim an der Ruhr betrug im Dezember 2011 8,0 % und setzt sich zusammen aus der Arbeitslosenquote von 1,6 % im Rechtskreis SGB III und 6,4 % im Rechtskreis SGB II. Diese unterschiedliche Gewichtung spiegelt damit auch den Betreuungsanteil an den Arbeitslosen wider, der von der Agentur für Arbeit auf der einen und der Sozialagentur auf der anderen Seite wahrgenommen wird.

Abbildung 2: Arbeitslosenquoten in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen Januar 2010 bis Dezember 2011 (in % aller zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr)

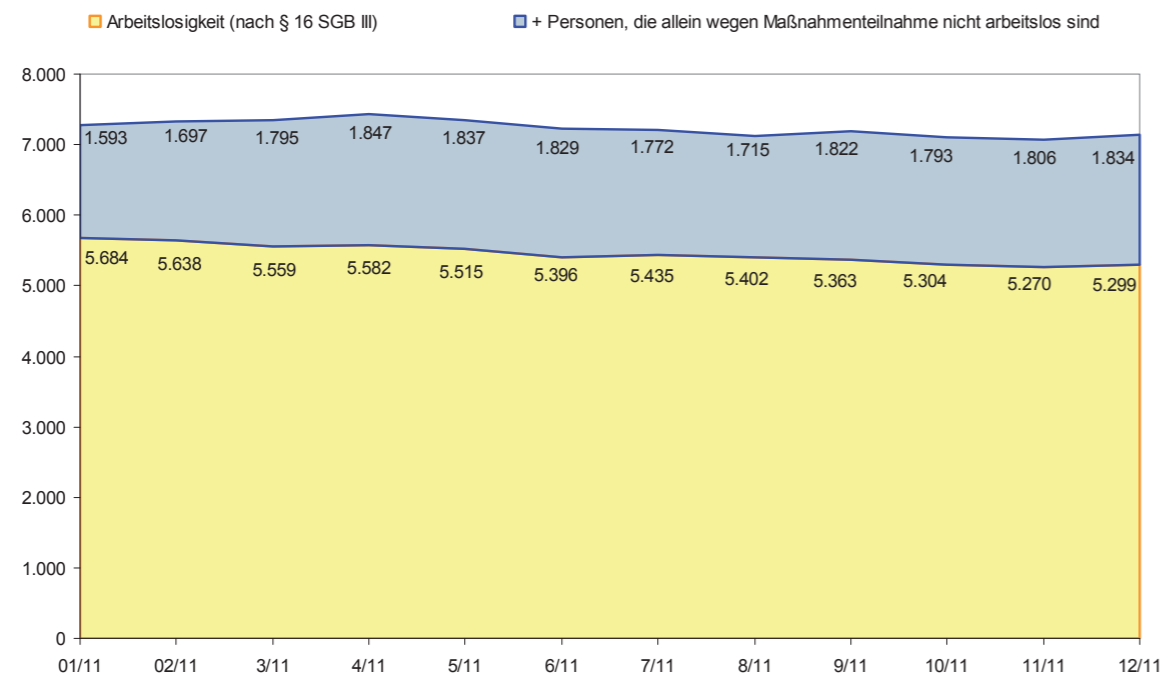
In der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit werden seit einigen Jahren die Daten zur Arbeitslosigkeit um eine weitere Größe ergänzt, sodass mehr Leistungsempfänger in den jeweiligen Rechtskreisen ausgewiesen werden können. Man spricht dann von der so genannten Unterbeschäftigung: „In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. [...] [So] wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.“¹

Im Rechtskreis SGB II ist die Anzahl der Unterbeschäftigten in Mülheim an der Ruhr um etwa ein Drittel höher als die Anzahl der nur Arbeitslosen. Für Dezember 2011 wurden z.B. 5.300 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II gemeldet (s.o.), es kommen noch einmal über 1.800 erwerbsfähige Leistungsberechtigte hinzu, die

¹ Bundesagentur für Arbeit (2009): Methodenbericht – Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Nürnberg. S. 19.

wegen der Teilnahme an einer Maßnahme nicht als arbeitslos gelten. Die Anzahl der Unterbeschäftigten im SGB II liegt damit bei über 7.100 Personen.

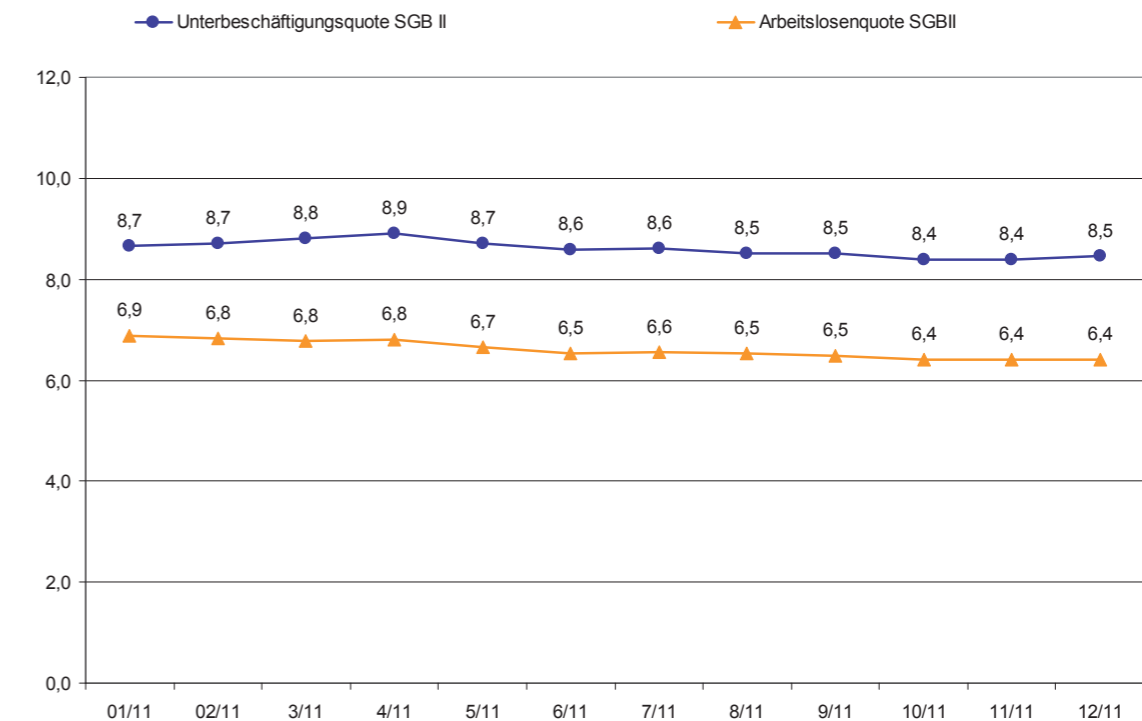
Abbildung 3: Unterbeschäftigung in Mülheim an der Ruhr im Rechtskreis SGBII Januar 2011 bis Dezember 2011 (absolut)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr)

Äquivalent zur absoluten Anzahl der Unterbeschäftigten im Rechtskreis SGB II entwickelte sich über das Jahr 2011 auch die Quote der Unterbeschäftigung (Anteil der bei der Sozialagentur unterbeschäftigt Gemeldeten an allen zivilen Erwerbspersonen in der Bevölkerung): Nach einem leichten Anstieg zum April 2011 von 8,7 auf 8,9 % fiel die Quote auf 8,4 % im November. Sie stieg dann im Dezember 2011 wieder leicht auf 8,5 % an.

Abbildung 4: Unterbeschäftigungsquote in Mülheim an der Ruhr im Rechtskreis SGBII Januar 2011 bis Dezember 2011



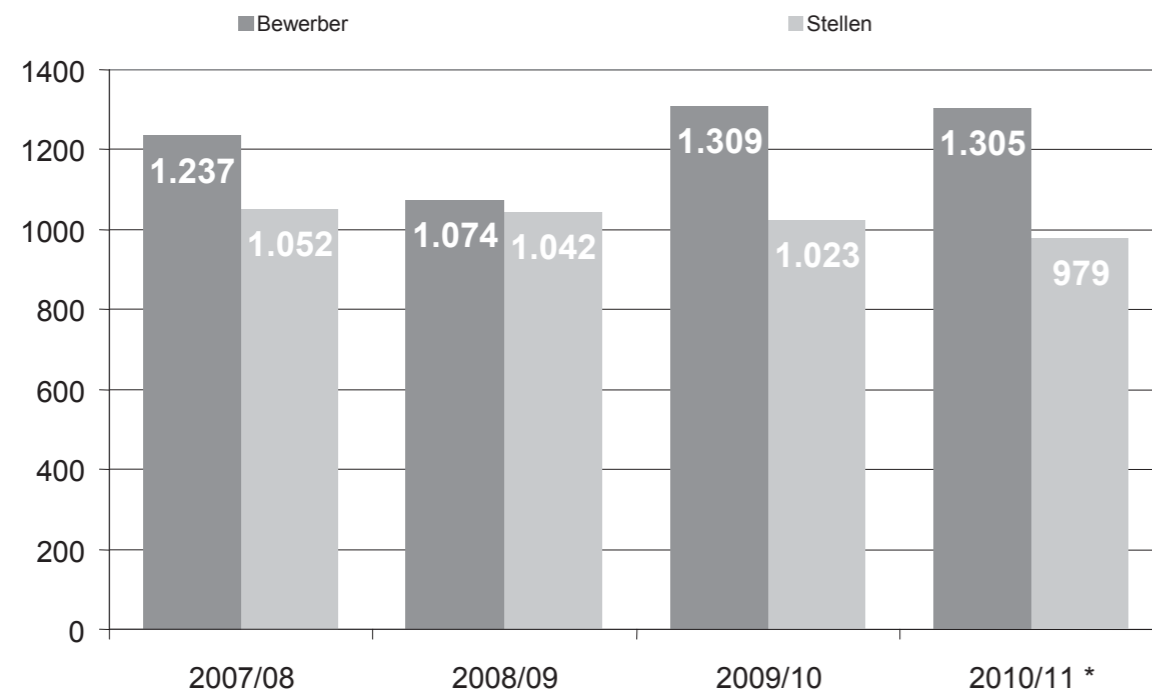
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr)

I.2 Ausbildungsmarkt

Seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist die Vermittlung von Bewerber/-innen sowie die Gewinnung von Ausbildungsstellen auch Aufgabe der Optionskommunen.

Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich im Berichtsjahr 2010/11 nicht weiter entspannt.² Den insgesamt 1.305 gemeldeten Bewerber/-innen standen 979 gemeldete betriebliche und außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen gegenüber. Die Bewerberzahl stagniert im Vergleich zum Vorjahr, die Stellenzahl hat sich demgegenüber noch weiter reduziert. Im Ergebnis dieser Entwicklungen hat sich die Bewerber-/Stellenrelation leicht verschlechtert (1:1,33 vs. 1:1,27).

² Die letzt verfügbaren Daten zu den Bewerber/innen beziehen sich auf den 30. September 2011. Für das laufende Berichtsjahr (1. Oktober 2011 bis 30. September 2012) werden Daten durch die Bundesagentur für Arbeit erst wieder im Frühjahr 2012 gemeldet. Vgl. auch für die folgenden Daten: Bundesagentur für Arbeit (Hg.), Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Mülheim an der Ruhr, September 2011.

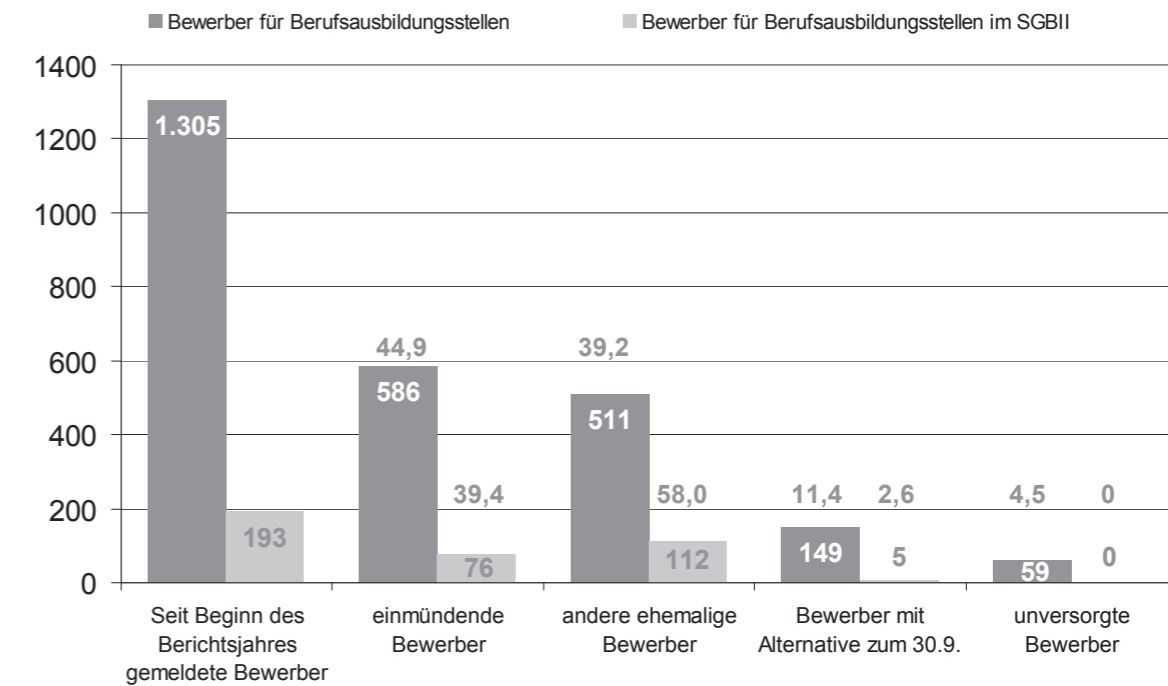
Abbildung 5: Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen in Mülheim an der Ruhr im September 2011 (Zugang seit Beginn des Berichtsjahres)

Anmerkungen: * Bei der Bundesagentur für Arbeit werden etwas geringere Werte für Mülheim an der Ruhr veröffentlicht. Aufgrund von Meldeproblemen im Oktober 2011 wurden nicht alle Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Rechtskreis SGB II bei der Bundesagentur für Arbeit gezählt, sodass diese Daten nachträglich korrigiert wurden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr)

Unversorgt blieben am Ende des Berichtsjahres in Mülheim an der Ruhr 59 Bewerber/-innen (vgl. Abbildung 6), unbesetzt verblieben 26 Berufsausbildungsstellen. Bei dem von der Sozialagentur betreuten Personenkreis konnten alle Bewerber/-innen versorgt werden, so dass kein Jugendlicher dem Ausbildungskonsens³ zugeführt werden musste.

³ Der Ausbildungskonsens NRW ist eine langjährig praktizierte Partnerschaft von Verantwortlichen in Wirtschaft und Gesellschaft zur Einlösung der politischen Zusage „Jeder junge Mensch in NRW, der ausgebildet werden will, wird ausgebildet“. Der Ausbildungskonsens NRW wurde am 13. September 1996 von der Landesregierung NRW gemeinsam mit den zentralen Verantwortlichen aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Verwaltung ins Leben gerufen. Die 1. Phase lief von 1996 bis 2001, die 2. Phase läuft seit September 2001 bis auf weiteres.

Abbildung 6: Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt und im Rechtskreis SGB II in Mülheim an der Ruhr im September 2011 (absolut und jeweils in % an insgesamt)

Anmerkungen: Bei der Bundesagentur für Arbeit werden etwas geringere Werte für Mülheim an der Ruhr veröffentlicht. Aufgrund von Meldeproblemen im Oktober 2011 wurden nicht alle Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Rechtskreis SGB II bei der Bundesagentur für Arbeit gezählt, sodass diese Daten nachträglich korrigiert wurden.

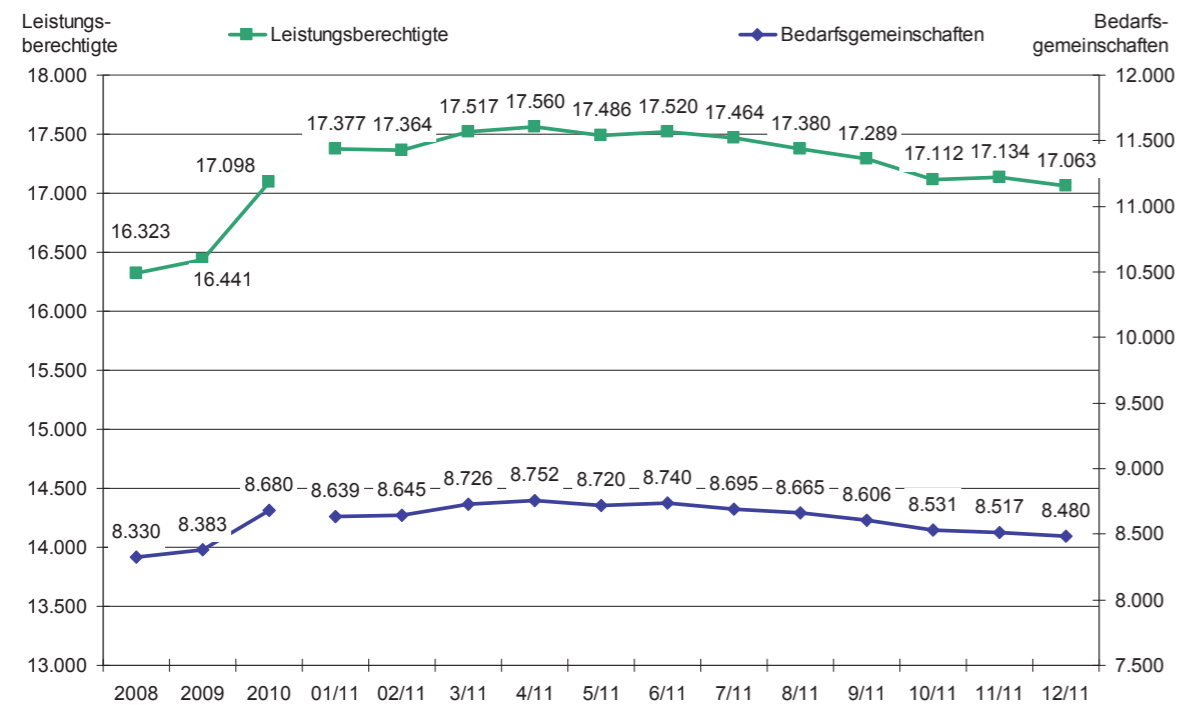
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr)

II Kundenstrukturen und Leistungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr

II.1 Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

Die Sozialagentur unterstützt mit Geld- und aktiven arbeitsmarktpolitischen Leistungen rund 17.000 leistungsberechtigte Personen in rund 8.500 Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abbildung 5). Nach einem leichten Anstieg von ca. 17.400 Leistungsberechtigten im Januar 2011 auf rd. 17.500 im April sank die Zahl bis zum Jahresende auf knapp 17.000. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Jahresverlauf ähnlich entwickelt. Der Rückgang bei den leistungsberechtigten Personen beruht also tatsächlich wesentlich auf Abgänge von Bedarfsgemeinschaften aus der Hilfebedürftigkeit – und nicht lediglich auf Veränderungen in der Struktur der Bedarfsgemeinschaften, wie z.B. der Trend zu kleineren Bedarfsgemeinschaften.

Abbildung 7: Leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2008-2010 (Jahresdurchschnitte) und Januar bis Dezember 2011 (absolut)



Anmerkungen: vorläufige Daten.⁴

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Der Anteil der Mülheimer Bevölkerung, der auf Leistungen und Hilfen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen ist, hat sich 2011 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Im September 2011 waren – wie im September des Vorjahres – 14,1 % der Bevölkerung hilfebedürftig (vgl. Tabelle 1).

Die Bevölkerung mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit ist weiterhin am häufigsten von Hilfebedürftigkeit betroffen, die Quote stieg im Vergleich zu den Vorjahren jedoch nicht weiter an (2008: 29,2 %, 2009: 30,2 %, 2010: 32,8 % und 2011: 32,5 %). Eine überdurchschnittliche Hilfebedürftigkeit weisen auch

⁴ Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet zwischen vorläufigen und endgültigen Daten. Vorläufig sind monatsaktuelle Daten, da aufgrund nachgelagerter Statistikerfassung die Bestandsdaten jeweils am aktuellen Rand um durchschnittlich fünf Prozent untererfasst sind. Eine Vollständigkeit der Bestände ergibt sich nach derzeitigen Erfahrungswerten erst nach einer Wartezeit von drei Monaten. Diese Daten werden dann als endgültig bezeichnet und fließen in das Datawarehouse der Bundesagentur für Arbeit ein. Endgültige Daten werden zum jeweiligen aktuellen Berichtsmonat nur für denjenigen Monat verfügbar gemacht, der drei Monate zurück liegt. Beispielsweise werden demnach die Daten für den Berichtsmonat Januar 2010 erst auf Basis der Daten mit Datenstand des April 2010 berichtet.

jüngere Erwerbsfähige unter 25 Jahren sowie insbesondere nicht Erwerbsfähige unter 15 Jahren auf. Jedes fünfte Kind unter 15 Jahren in Mülheim an der Ruhr ist auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Auch hier stieg die Hilfebedürftigkeit nicht weiter an (2009: 22,2 %, 2010: 24,1 % und 2011: 23,9 %).

Tabelle 1: Hilfequoten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2011* in Mülheim an der Ruhr (in % der entsprechenden Bevölkerung)

Personengruppen	Hilfequoten
leistungsberechtigte Personen insgesamt	14,1
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12,0
Frauen	12,4
Männer	11,7
Jüngere unter 25 Jahren	14,8
25 Jahre bis unter 50 Jahre	13,0
50 Jahre bis unter 65 Jahre	9,1
Ausländer	32,5
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	4,1
unter 15 Jahre	23,9

Anmerkungen: *August 2011 (endgültige Daten mit Wartezeit von drei Monaten, vgl. Fußnote 3). Hilfequoten werden erst mit den endgültigen Daten ausgewiesen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

In etwas mehr als einem Drittel aller Mülheimer Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren (37,3 % der Bedarfsgemeinschaften). In der Hälfte der Bedarfsgemeinschaften lebt nur eine Person, in jeder vierten Bedarfsgemeinschaft lebt ein Paar, und jede fünfte Bedarfsgemeinschaft bildet ein(e) Alleinerziehende(r) mit Kind(ern) (vgl. Tabelle 2). Etwa zwei Drittel davon leben aber mit einem oder mehreren Kindern zusammen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehenden Eltern und ihren Kindern hat gegenüber dem Vorjahr nur sehr leicht zugenommen (+ 0,2 Prozentpunkte). Damit besteht auch dieses Jahr wieder in Mülheim an der Ruhr jede fünfte Bedarfsgemeinschaft aus einem Erwachsenen, der ein oder mehrere Kinder allein versorgt und betreut.

Tabelle 2: Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr nach Anzahl der Personen, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Kinder unter 15 Jahren 2011* (absolut und Verteilung in %)

	Anzahl	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	8.904	100
Single-BG	4.542	51,0
Alleinerziehenden-BG	1.865	20,9
Mit 1 Kind	1.117	59,9
Mit 2 Kindern	499	26,8
Mit 3 und mehr Kindern	249	13,4
Partnerschaft (Ehe, eheähnliche Gemeinschaft)	2.219	25,9
Ohne Kind	804	36,2
Mit 1 Kind	539	24,3
Mit 2 Kindern	512	23,1
Mit 3 und mehr Kindern	364	16,4
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren**	3.326	37,4
Zwischen 15 und 17 Jahren	719	21,6
Zwischen 7 und 14 Jahren	1.765	53,1
Zwischen 3 und 6 Jahren	1.265	38,0
Unter 3 Jahren	988	29,7

Anmerkungen: *September 2011 (endgültige Daten); ** August 2011 (endgültige Daten) / Prozentuierung in letzter Spalte ergibt nicht 100, da Mehrfachnennungen möglich sind (Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem Kind).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

II.2 Maßnahmen und Leistungen

Die Zielgruppe aktiver Eingliederungsleistungen nach SGB II und SGB III sind die Erwerbsfähigen unter den Leistungsberechtigten. Im Jahr 2011 gehörten durchschnittlich etwas mehr als 12.300 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, das entspricht einem Anteil von 71 % an allen Kunden der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr. Der Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist zwischen 25 und 50 Jahre alt, ein Fünftel ist jünger als 25 Jahre und jede(r) Siebte über 55 Jahre (vgl. Tabelle 3). Ein Drittel der Kunden hat eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit.

Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (Maßnahmenstatistik).

	Anzahl	in %
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	12.323	100,0
Frauen	6.430	52,2
Männer	5.893	47,8
Jüngere unter 25 Jahren	2.398	19,5
25 Jahre bis unter 50 Jahre	6.897	56,0
50 Jahre bis unter 55 Jahre	1.171	9,5
55 Jahre und älter	1.857	15,1
Ausländer	4.173	33,9

Anmerkungen: *Jahresdurchschnitt (vorläufige Daten); geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundungen und/oder keine Angaben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Nicht deutsche erwerbsfähige Hilfebedürftige waren unter den Maßnahmenteilnehmern im Jahr 2011 mit einem Anteil von rund 25 % vertreten (vgl. Tabelle 4). Kunden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit nehmen damit zwar immer noch Eingliederungsleistungen in der Tendenz nur unterdurchschnittlich in Anspruch, aber gegenüber dem Vorjahr mit zunehmendem Trend. Die unterdurchschnittliche Teilnahme ist im Umfang jedoch nicht erheblich. Differenziert nach einzelnen Maßnahmen und Maßnahmentypen zeigt sich darüber hinaus, dass der Anteil von Kunden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit bei den einzelnen Maßnahmen (arten) zum Teil sehr unterschiedlich ist. So ist jeder Vierte, der an besonderen Maßnahmen zur Vermittlung teilnimmt, ein Kunde ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Auch Eingliederungszuschüsse werden in jedem vierten Fall für die Erwerbsintegration von Kunden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit eingesetzt. In Arbeitsgelegenheiten (in der Mehraufwands- oder Entgeltvariante) finden sich im Schnitt 20 % Kunden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Deutlich gesteigert werden konnte der Anteil von nicht deutschen Kunden bei der Förderung von Qualifizierungen: Kunden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit stellten im Jahr 2011 fast ein Drittel der Teilnahmen an Qualifizierungsmaßnahmen.

Tabelle 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit 2009 bis 2011* in ausgewählten Maßnahmen (in % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und an allen Teilnehmern)

	2009	2010	2011
	in %		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹	31,9	33,2	33,9
Teilnehmer an Maßnahmen ²	23,6	24,9	29,1
Teilnehmer in ausgewählten Maßnahmentypen ² :			
Beauftragung mit der gesamten Vermittlung ²	24,7	24,1	24,3
Training und Eignungsfeststellung	20,8	21,7	24,6
Qualifizierung ²			
Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	34,7	23,8	23,8
Gruppenmaßnahme mit Abschluss in anerk. Ausbildungsberuf (inkl. schulische Ausbildung Reha)	13,9	16,7	8,7
sonstige berufliche Weiterbildung (inkl. Bildungsgutschein)	19,0	20,3	31,3
Eingliederungszuschüsse (für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen) ²	21,4	25,6	23,7
Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsvariante ²	19,5	20,4	21,8
Arbeitsgelegenheiten Entgeltvariante ²	21,5	18,0	20,0

Anmerkungen: ¹Jahresdurchschnitt (vorläufige Daten); ²Jahressumme des Bestandes in Maßnahmen; geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundungen und/oder keine Angaben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West, Sonderauswertungen der Förderstatistik (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr hat im Jahr 2011 – trotz geringerem Eingliederungsbudget (vgl. Kapitel IV) – die aktive Förderung ihrer Kunden steigern können auf insgesamt rd. 11.000 Teilnahmen an Maßnahmen (vgl. Tabelle 5). Knapp zwei Drittel der Teilnahmen wurden von Kunden über 25 Jahren bestritten. Unter 25-Jährige waren wieder in überproportionalem Umfang an den Teilnahmen beteiligt: Während sie ein Fünftel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stellen, waren sie mit fast zwei Fünftel unter den Teilnahmen an Maßnahmen vertreten. Gegenüber dem Vorjahr haben rd. 1.100 mehr unter 25-Jährige an Eingliederungsmaßnahmen der Sozialagentur teilnehmen können. Bei den über 25-Jährigen ist es gelungen, die Maßnahmenteilnahme um rd. 800 Teilnahmen zu erhöhen.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2012 setzt sich die Sozialagentur jedes Jahr besondere Schwerpunkte und Ziele (vgl. Kapitel III). Neben diesen Schwerpunkten

und Zielen werden Eingliederungsleistungen durch Pflichtleistungen und Regelinstrumente im Bereich der übergreifenden Maßnahmen erbracht. Mehr als die Hälfte der Teilnahmen in Maßnahmen finden innerhalb der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele und etwas mehr als zwei Fünftel in übergreifenden Maßnahmen statt (vgl. Tabelle 5).

Die Altersgruppen verteilen sich stets fast spiegelbildlich: Unter 25-Jährige nehmen zu großen Teilen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten und über 25-Jährige eher an übergreifenden Maßnahmen teil.

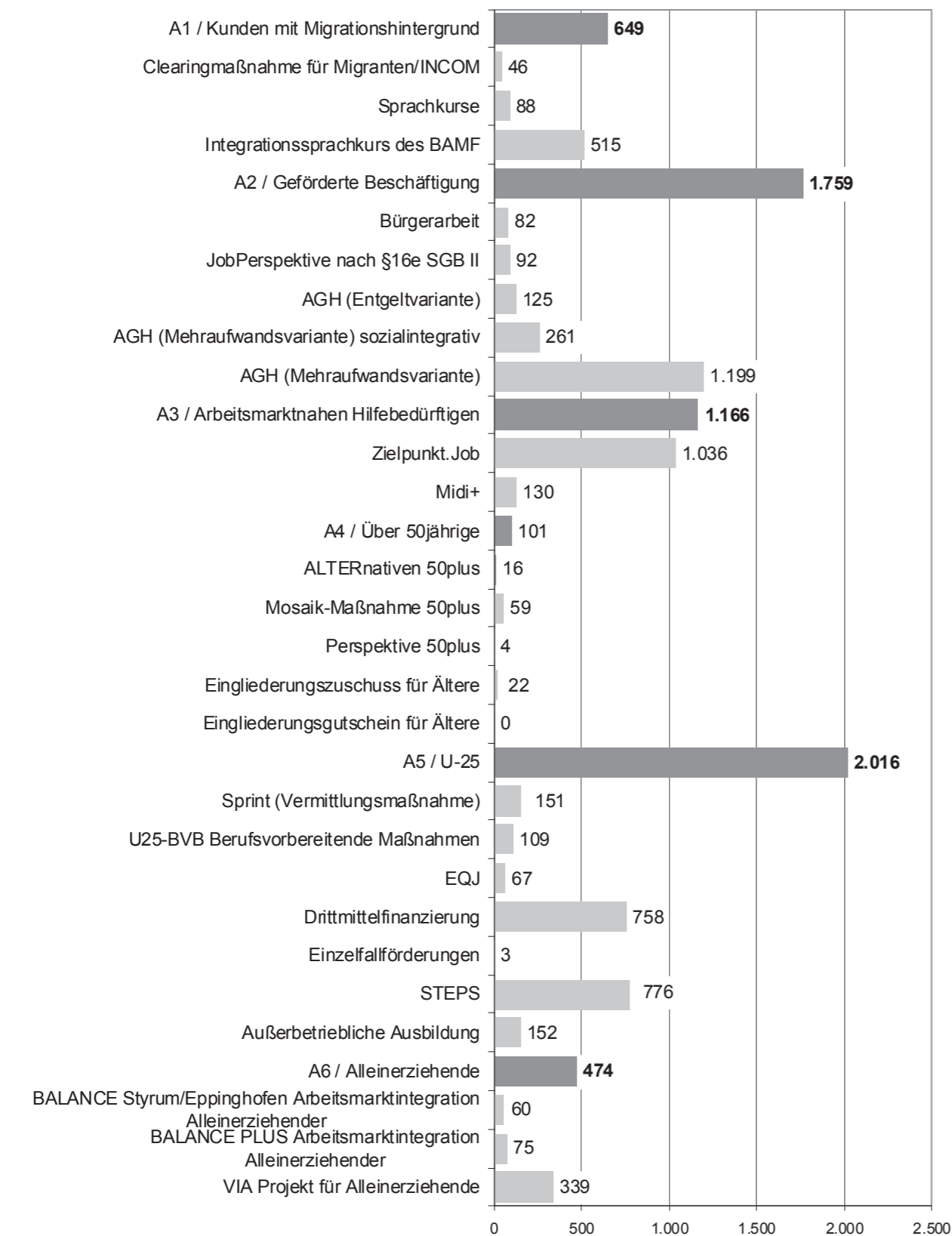
Tabelle 5: Teilnahmen an Maßnahmen insgesamt 2010 nach Altersgruppen (Jahressumme)

	insgesamt	unter 25 Jahren absolut	über 25 Jahren	insgesamt	unter 25 Jahren in %	über 25 Jahren	insgesamt	unter 25 Jahren in %	über 25 Jahren
Gesamt	10.961	3.982	6.960	100	100	100	100	36	63
davon									
A Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	6.204	2.837	3.367	56,6	71,2	48,4	100,0	45,7	54,3
Ü Übergreifende Maßnahmen	4.757	1.145	3.593	43,4	28,8	51,6	100,0	24,1	75,5

Anmerkungen: ¹ohne Einzelförderungen

Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (Maßnahmenstatistik).

Abbildung 3: Teilnahmen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten nach Maßnahmeart 2011* (absolut)

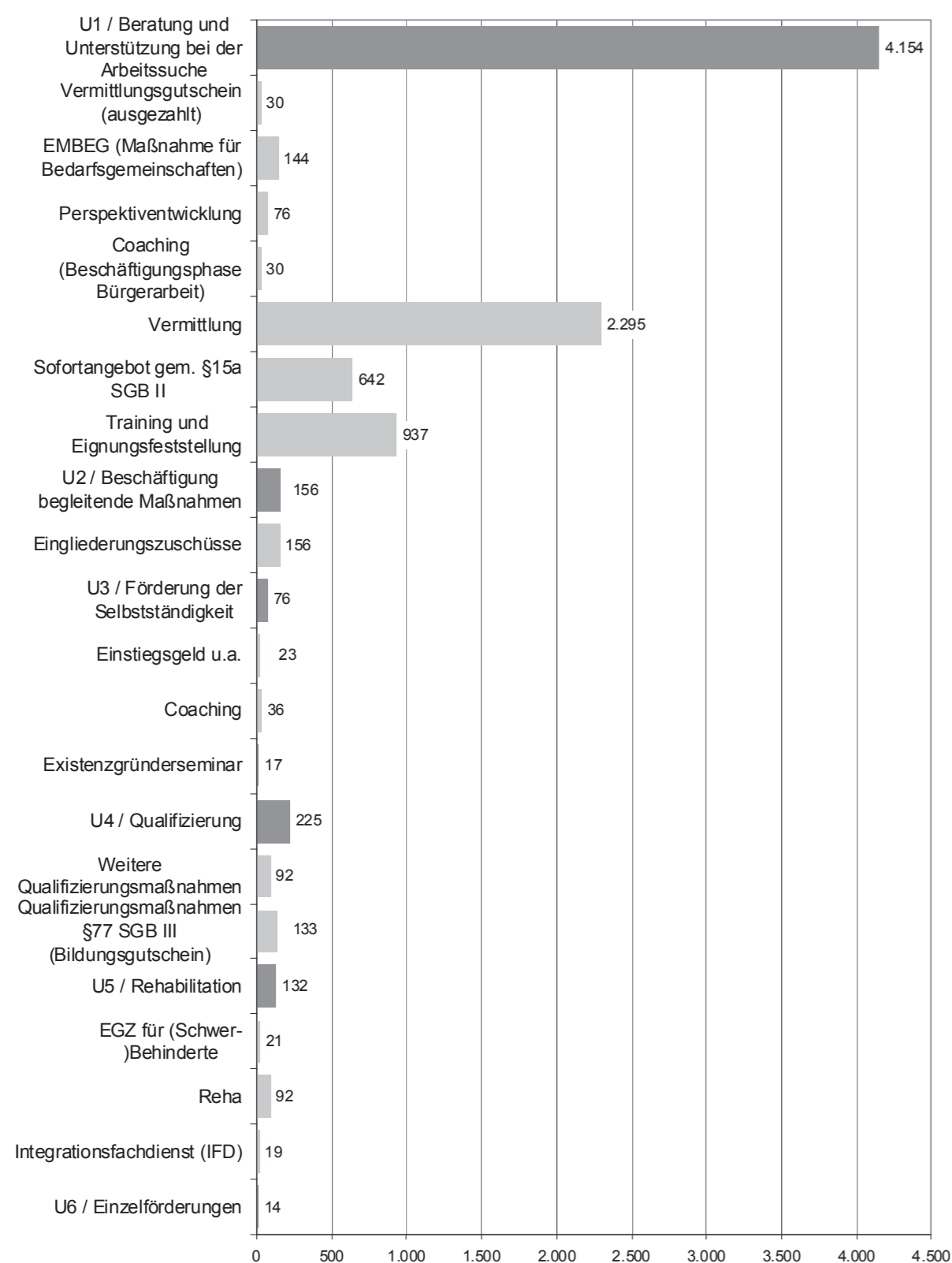


Anmerkungen: *Jahressummen; Maßnahmen im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt A5 enthalten nur Teilnahmen von unter 25-Jährigen Hilfebedürftigen

Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (Maßnahmenstatistik).

Die Teilnahmen an Maßnahmen 2011 waren wieder sehr unterschiedlich auf die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte verteilt (vgl. Abbildung 6): Maßnahmen zur Schaffung geförderter Beschäftigung wurden wie im letzten Jahr mit rd. 1.800 Teilnahmen besonders häufig frequentiert (23 %). Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante dominierten auch 2011 diesen Förderbereich. Von der ausgelaufenen Möglichkeit, (unbefristet) einer sozialversicherungspflichtigen geförderten Beschäftigung nachzugehen, konnten im Jahr 2011 noch 92 Personen profitieren. Bürgerarbeitsplätze mit befristeten Arbeitsverträgen haben im letzten Jahr bereits 82 Kunden einnehmen können. Unter 25-jährige Leistungsberechtigte haben knapp 2.000 Mal an Maßnahmen im Bereich der U25-Förderung teilgenommen (34 %). Zu großen Teilen wurden die Teilnahmen in der Vollzeitmaßnahme „STEPS“ und in kofinanzierten Drittmittelprojekten – wie die Kompetenzagentur – absolviert. Besondere Eingliederungsmaßnahmen für Kunden mit Migrationshintergrund sind nur eingeschränkt zielführend (vgl. Abschnitt III.2 des Arbeitsmarktprogramms 2009). Auch im Jahr 2011 waren ferner die gesetzlichen Grundlagen nach SGB II für eine sinnvolle zielgruppenspezifische Förderung nicht gegeben. Im Zielbereich der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund konnten 2011 wieder vorrangig Teilnahmen an Integrations Sprachkursen des BAMF verbucht werden (13 %). Neben der Erhöhung der Aktivierung ist es der Sozialagentur gelungen, eine erfolgreiche Maßnahme („Incom“) zur verstärkten Begleitung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen zu entwickeln und zu etablieren. Der 2010 eingeführte Schwerpunkt „Alleinerziehende“ verbucht im Jahr 474 Teilnahmen an aktivierenden und eingliedernden Maßnahmen.

Abbildung 4: Teilnahmen an übergreifenden Maßnahmen nach Maßnahmeart 2011* (absolut)



Anmerkungen: * Jahressummen; Teilnahmen insgesamt inklusive Einzelförderungen U6, daher von Übersichtstabelle abweichende Gesamtsumme.

Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (Maßnahmenstatistik).

Die Teilnahmen an übergreifenden Maßnahmen konzentrieren sich – wie im Vorjahr – fast ausschließlich auf Förderungen zur Beratung und Unterstützung der Arbeitssuche und darunter an „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (vgl. Abbildung 6). Diese Maßnahmengruppe umfasst zur Hälfte Teilnahmen an Vermittlungsmaßnahmen und zu knapp einem Viertel Maßnahmen zum Training und zur Eignungs- und Kompetenzfeststellung. Die einwöchige Sofortmaßnahme nach § 15a SGB II haben im Jahr 2011 rd. 650 Personen durchlaufen. Mit geringer Anzahl von Teilnahmen wurden spezielle Beratungs- und Vermittlungsmaßnahmen angeboten, wie insbesondere für Kunden mit besonderem Beratungs- und Betreuungsbedarf im Kontext der Bedarfsgemeinschaft die längerfristig ausgerichtete Maßnahme „EMBEG“. Die zweitgrößte Gruppe unter den übergreifenden Maßnahmen sind Förderungen zur Qualifizierung. Der Bildungsgutschein ist das wichtigste Instrument in dieser Fördergruppe. Weitere Qualifizierungsmaßnahmen hatten besondere und individuell abgestimmte Inhalte und Ziele.

III Bilanz 2011 und Ziele 2012

Auch im Jahr 2011 wurde, wie bereits im Vorjahr, an der Unterscheidung von arbeitsmarktpolitischen sowie Zielsetzungen für die Organisation und die Leistungsprozesse festgehalten. Eine klare Trennung der beiden Zielbereiche ist in der Praxis allerdings kaum möglich und auch nicht beabsichtigt. Sowohl der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung als auch der Ausgestaltung der Organisation liegen dieselben Zielsetzungen zugrunde. Grundsätzlich hat die Ausgestaltung der Organisation zum Ziel, die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte zu ermöglichen und zu unterstützen.

Der wirtschaftliche Aufschwung ab Ende 2010 hat sich erst mit Verzögerung auf die Fallzahlen im Bereich des SGB II ausgewirkt. Erst ab dem zweiten Halbjahr zeigten sich Effekte. Diese Entwicklungen stützen die Erfahrungen aus den Vorjahren, dass im Bereich des Arbeitslosengeld II wirtschaftliche Entwicklungen immer erst mit größeren Verzögerungen Auswirkungen zeigen.

Die Prognose für 2012 ist trotz der zuletzt günstigen Entwicklung nur verhalten positiv, da die Auswirkungen der Schuldenkrise nur schwerlich einzuschätzen sind. Den Planungen werden so stagnierende bis leicht zurückgehende Fallzahlen für 2012 zugrunde gelegt.

III.1 Ziele der Sozialagentur

Allen arbeitsmarktpolitischen Strategien, Maßnahmen und Aktivitäten liegen die Globalziele der Sozialagentur zugrunde. Sie definieren die langfristigen und übergreifenden Zieldimensionen. Die Globalziele wurden als Ergebnis zur Neuorganisation und Optimierung der operativen Steuerung der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr im Frühjahr 2007 eingeführt.

Die Sozialagentur leistet dann gute Arbeit, wenn möglichst viele Personen wieder integriert werden, dies möglichst rasch erfolgt und diese Integration möglichst dauerhaft ist. Aufgrund dieser Ausgangslage wurden die folgenden Hauptzielsetzungen aufgestellt, die auch im Jahr 2012 die Grundlage für die Arbeit der Sozialagentur bilden:

I	Wir integrieren <i>möglichst viele</i> Personen in erwerbsfähigem Alter wieder in den Arbeitsmarkt.
II	Wir integrieren <i>möglichst rasch</i> wieder in den Arbeitsmarkt.
III	Wir integrieren <i>möglichst dauerhaft</i> wieder in den Arbeitsmarkt.

Sowohl die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele als auch die Organisations- und Prozessziele orientieren sich an dieser globalen Zielsetzung.

In 2011 wurden auf Grundlage des § 48a SGB II bundeseinheitliche Kennzahlen eingeführt, mit der die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung festgestellt werden soll. Die Kennzahlen orientieren sich an den in § 48b Abs. 3 SGB II formulierten Zielen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ebenfalls in § 48b SGB II ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Die zugelassenen kommunalen Träger schließen dazu mit den zuständigen Landesministerien entsprechende Vereinbarungen. Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird daher mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) eine Zielvereinbarung abschließen.

Diese Zielvereinbarung sieht für das Jahr 2012 folgende Vereinbarungen und Zielwerte für die Kennzahlen nach § 48a SGB II vor:

Übersicht 1: Ziele, Kennzahlen nach § 48a, b SGB II und Ziele 2012

	Ziel	Kennzahl ¹	Ziele 2012
K1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet.
K2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn sich die Integrationsquote um insgesamt 8,2% im Vergleich zum Vorjahr erhöht.
K3	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern	Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn sich der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um nur insgesamt 0,9% erhöht.

Anmerkungen: ¹Die Kennzahlen sind wie folgt definiert: K1, Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft): Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonatswert setzt. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen. K2, Integrationsquote: Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Kennzahl wird als über das Jahr kumulierender Wert ausgewiesen. K3, Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen.

Quelle: Zielvereinbarung der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 2012 (Entwurf vom 31.01.2012).

Diese Zielvereinbarung wird sich aber nicht nur auf die drei Ziele aus § 48b Abs. 3 SGB II beschränken.

Als Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf Landesebene werden vereinbart:

Im Rahmen des Ziels der Verbesserung der Integration in Erwerbsarbeit:

- Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung)
- Erhöhung der Frauenerwerbsquote

Im Rahmen des Ziels zur Vermeidung des Langzeitleistungsbezuges:

- Erhöhung der Integrationsquote von Migrantinnen und Migranten
- Analyse großer Bedarfsgemeinschaften
- Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung

Diese Schwerpunkte sind den lokalen Erfordernissen anzupassen. Die Sozialagentur präzisiert diese Schwerpunkte im Rahmen dieses Arbeitsmarktprogramms.

Sowohl die landesweiten Schwerpunkte als auch die Globalziele der Sozialagentur wurden auf Grundlage der Zielsetzungen des SGB II entwickelt und stehen im Einklang miteinander.

III.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele

Planung bedeutet nicht nur vorausschauend Ressourcen zu verteilen, sondern Prioritäten zu setzen, Schwerpunkte zu wählen und Ziele formulieren zu müssen,

da alle Arten von Ressourcen begrenzt sind. Die Auswahl von Schwerpunkten und Zielen orientiert sich an der Dringlichkeit der Probleme, aber auch an der Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Zielerreichung vor dem Hintergrund der materiellen und personellen Ressourcen in einem gesetzten zeitlichen Rahmen. Eine Jahresplanung und die Zielformulierung finden dabei immer auf dem Hintergrund vorhandener Förderstrukturen und mittelfristiger Bindungen statt, die sich aus den Schwerpunkt- und Zielsetzungen vergangener Geschäftsjahre ergeben haben. Diese sind mit Blick auf Effizienzziele zu erhalten, fortzusetzen und bei Bedarf auch auszubauen – soweit sie sich insbesondere mit Blick auf die Erreichung der Globalziele bewährt haben.

Die sechs arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte entsprechen den bisherigen und bewährten Förderfeldern. Die zugeordneten Ziele für das Jahr 2012 enthalten die neuen Aufgabenstellungen, die sich zum Teil aus der Fortsetzung bereits eingeleiteter Entwicklungsstrategien ergeben.

Quer durch alle arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte gilt – wie für die Aktivitäten und Maßnahmen der Sozialagentur im Ganzen – unabhängig von den Konjunkturen jährlicher Programme, dass die Unterstützung und Förderung von Frauen sowie die Berücksichtigung der Bedingungen des weiblichen Lebenslaufs in besonderem Maße zu gewährleisten sind.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2011
A1	Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund	Wir erheben, beobachten und sichern die angemessene Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen von Kunden mit Migrationshintergrund. Wir prüfen die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Hinführung und Erwerb von Voraussetzungen für die Teilnahme an berufsbezogenen Sprachförderungen des BAMF für Kunden mit Migrationshintergrund.

Bilanz 2011

- Die Erhebung von Daten zum Migrationshintergrund der Kunden mit SGB II-Leistungen auf Basis einer Rechtsverordnung des Bundes wurde im Jahr 2011

aufgrund des hohen Aufwands dieser Vollerhebung nicht durchgeführt. Es konnte erneut lediglich nur die größere Gruppe von Kunden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit untersucht werden. Die Ergebnisse zeigen erneut, dass die Eingliederungsleistungen von Kunden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit nicht in erheblichem Umfang weniger in Anspruch genommen werden als von Kunden mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. Abschnitt II.2).

- Die einzige migrantenspezifische Maßnahme wurde im Jahr konzeptionell ergänzt – jenseits des Förderbedarfs zur Hinführung zur berufsbezogenen Sprachförderung des BAMF. Die Eingliederungsmaßnahme dient nun dazu, Kunden der Sozialagentur mit Migrationshintergrund bei der Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse bis zum Ende dieses mitunter langen und aufwändigen Prozesses eng zu begleiten und damit diese spezifischen Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt abzubauen.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2012
A1	Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund	Wir erhöhen den Anteil von Migranten an den in Ausbildung Vermittelten. Wir erreichen eine Prüfung der Anerkennung von Berufsabschlüssen für alle betroffenen Kunden. Wir erheben, beobachten und sichern die angemessene Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen von Kunden mit Migrationshintergrund.

Ziele 2012

- Im Jahr 2012 werden erstmals Daten zum Migrationshintergrund der Kunden mit SGB II-Leistungen auf Basis einer Rechtsverordnung des Bundes erhoben. Hierzu muss die Sozialagentur alle Kunden persönlich nach verschiedenen Dimensionen ihrer Herkunft befragen. In der Folge kann dann auch erstmals die Beobachtung der Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen von Kunden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit um die Differenzierung nach Migrationshintergrund erweitert werden. Die erstmals erhobenen Daten werden geprüft und für den Bestand insgesamt und maßnahmendifferenziert ausgewertet.

- Die Fortschreibung der migrantenspezifischen Maßnahme findet im Jahr 2012 mit dem Ziel statt, die Teilnahme der in Frage kommenden und betroffenen Kunden soweit als möglich zu erhöhen. Ziel ist es, die (Prüfung der) Anerkennung und/oder die Teilnahme an dieser Maßnahme für jeden Kunden obligatorisch zu machen und damit mittelfristig eine umfassende Aktivierung des betreffenden Personenkreises zu erreichen.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2011
A2	Erweiterung, Stabilisierung und Qualifizierung der Schaffung von geförderter Beschäftigung	Wir erarbeiten Ideen zur Weiterentwicklung des Tätigkeitsspektrums der „Integrationsjobs“ (Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante) gemeinsam mit den Mülheimer Trägern von Integrationsjobs. Wir schließen die Entwicklung des Qualifizierungspools gemeinsam mit den Mülheimer Trägern von Integrationsjobs ab und leiten erste Schritte der Umsetzung ein. Wir setzen des Projekt „Bürgerarbeit“ um. Wir entwickeln ein neues Fachkonzept zur Umsetzung der Förderung von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante.

Bilanz 2011

- Mit der Vorlage des ersten Referentenentwurfs für die Instrumentenreform 2012 im Frühjahr 2011 wurde die von der Sozialagentur konzeptionell vorbereitete, geplante Weiterentwicklung der Tätigkeitsspektrums Integrationsjobs vorerst gestoppt. Nachdem sich die Planungen des Gesetzgebers im Herbst 2011 konkretisiert und gefestigt hatten, wurde die weitere Verfolgung des Zieles im Herbst 2011 gänzlich obsolet und abgesagt.
- Betroffen von den Neuregelungen im Bereich der Förderung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsvariante war auch die bis dahin schon weit vorangetriebene Entwicklung eines Qualifizierungspools gemeinsam mit den Mülheimer Trägern. Auch dieses Ziel wurde im Jahresverlauf aufgrund der ab April 2012 absehbar fehlenden gesetzlichen Grundlagen aufgegeben.
- Das Projekt „Bürgerarbeit“ auf Grundlage des gleichnamigen Bundesprogramms wurde in 2011 erfolgreich von der Sozialagentur und den Mülheimer Trägern von Bürgerarbeitsstellen umgesetzt. Im Jahr 2011 konnten bereits 82 Kunden der Sozialagentur ihren neuen Arbeitsplatz einnehmen.

- Das Fachkonzept zur Umsetzung der Förderung von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante wurde im Jahr 2011 von der Sozialagentur neu entwickelt. Auch dieses Instrument wird im Rahmen der Instrumentenreform 2012 grundlegend neu geregelt. Von entscheidender Bedeutung für das Fachkonzept sind insbesondere die Veränderungen bei der Zielgruppe und im Finanzierungsmodell. So zielt die künftige „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ – statt auf arbeitsmarktnahe – ab 2012 auf arbeitsmarkferne Kunden, und fortan werden die Lohnkosten nicht in voller Höhe, sondern nur bis maximal zu 75 % übernommen werden können. Diese und andere Neuregelungen werden in die Neufassung des Fachkonzepts im Jahr 2012 eingearbeitet werden müssen.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2012
A2	Stabilisierung und Qualifizierung der Schaffung von geförderter Beschäftigung	Wir passen das Fachkonzept für die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (vormals „Integrationsjobs“) an die neuen gesetzlichen Regelungen an. Wir entwickeln ein neues Fachkonzept zur Umsetzung der Förderung von Arbeitsverhältnissen gemäß den neuen gesetzlichen Bestimmungen und optimieren das Stellenportfolio. Wir schöpfen das Kontingent im Rahmen der Bürgerarbeit aus und besetzen alle verfügbaren Stellen (nach).

Ziele 2012

- Das Fachkonzept „Integrationsjobs“, das im Jahr 2009 erarbeitet und veröffentlicht wurde, kann auf Basis der neuen gesetzlichen Regelungen für die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II leider nicht mehr fortgeschrieben und umgesetzt werden. Die bewährten und erfolgreichen Module „Integrationsbegleitung“, „Qualifizierung“ sowie „Vermittlung“ müssen in Gänze entfallen. Im Herbst 2011 hat die Sozialagentur bereits mit den Trägern der Mülheimer Integrationsjobs und sozialintegrativen Maßnahmen die fiskalischen und konzeptionellen Konsequenzen besprochen. Die Sozialagentur wird Anfang 2012 gemeinsam mit den Mülheimer Trägern die Neukonzeption des Fachkonzepts vereinbaren, das ab April 2012 neben den angepassten Trägerpauschalen umgesetzt werden wird.
- Die Instrumentenreform 2012 schafft die Möglichkeit der Förderung von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante ab. Nur einige Förderbestandteile finden sich in der neuen Variante der Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnissen

wieder. Bereits 2011 wurden die bisherigen Träger von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante ausführlich über die Neuregelungen und die notwendigen und geplanten Anpassungen in der Förderpraxis der Sozialagentur informiert. Die Sozialagentur wird Anfang 2012 ein neues Fachkonzept zur Umsetzung der Förderung von zusätzlichen Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (neu) vorgehen und gemeinsam mit den bisherigen Trägern, die weiterhin an der Förderung mitarbeiten wollen und können, die neuen Regelungen umsetzen. Ein Ziel ist ferner, in diesem Zuge das Stellenportfolio mit Blick auf die Bedarfe der arbeitsuchenden Kunden zu überarbeiten und zu erweitern.

- Alle beantragten und bewilligten Bürgerarbeitsplätze werden im Laufe des Jahres 2012 erstmalig oder – bei Stellenaustritt bisheriger Stelleninhaber – zügig neu besetzt.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2011
A3	Steigerung der Beendigung der Hilfebedürftigkeit von bereits erwerbstätigen Hilfebedürftigen	Wir erweitern das eigenständige Angebot der Sozialagentur für die Neukunden im „Zielpunkt.Job“. Wir bauen das Vermittlungsprojekt für erwerbstätige Hilfebedürftige aus.

Bilanz 2011

- Seit September 2011 finden einmal monatlich in Kooperation mit der Agentur für Arbeit gemeinsame Informationsveranstaltungen für Empfänger von Arbeitslosengeld statt, die perspektivisch in den SGB II-Leistungsbezug wechseln werden.
- Ab Oktober 2011 wurden die Module für die Kunden des Zielpunkt.Job auf einen Zeitraum von sechs Wochen erweitert. Die Ausweitung ermöglicht eine Intensivierung der Bewerbungsaktivitäten durch das Erstellen von Online-Bewerberprofilen und das Entwickeln alternativer Bewerbungsstrategien.
- Seit dem 01.09.2012 nimmt die Sozialagentur mit dem Zielpunkt.Job an dem Modellprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen „Neue Aktivierungswege“ teil. Das Projekt vergleicht und begleitet Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Integration, die durch den Grundsicherungsträger selbst durchgeführt werden. Inhaltlich erfolgt eine Ausrichtung am sogenannten „Work-First-Ansatz“.

- Als roter Faden zieht sich die alleinige Ausrichtung auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt durch alle Module. Sie findet sich in dem Motto „Ihr Job ist es, Arbeit zu finden – wir unterstützen Sie dabei!“ wieder.
- Das Vermittlungsprojekt für erwerbstätige Hilfebedürftige (Midi+) wurde ausgebaut. Insgesamt nahmen 95 Personen an der Maßnahme teil. Nahezu 50 % Teilnehmer/-innen des Projektes konnten durch das Projekt Midi+ eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen und somit ihren Leistungsbezug beenden oder minimieren.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2012
A3	Steigerung der Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehenden	Wir entwickeln die spezifische Eingliederungsmaßnahme mit besonderem Blick auf Bedarfsgemeinschaften weiter und schreiben sie fort.

Ziele 2012

- In § 48b Abs. 3 SGB II wird als ein grundlegendes Ziel die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug genannt. Mitglieder von großen Bedarfsgemeinschaften findet man unter den Langzeitbeziehern besonders häufig. Schon im Jahr 2010 haben wir mit einer speziellen Eingliederungsmaßnahme für Bedarfsgemeinschaften begonnen, hier entgegen zu wirken. Wir werden diesen Ansatz weiter ausbauen, auf andere Personengruppen erweitern und mit geeigneten Instrumenten ergänzen.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2011
A4	Erhöhung der Integrationsquote der über 50-Jährigen	Wir erhöhen die Zielzahlen und Ressourcen des JobClubs. Wir erweitern und vertiefen die zielgruppenspezifischen Angebote des JobClubs. Wir laden erneut zu einer 50plus-Messe ein.

Bilanz 2011

- Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs im Jahr 2010 werden die Zielzahlen erhöht und die personellen Kapazitäten aufgestockt. Die Zielzahlen konnten mit einer Quote von 98 % nahezu erreicht werden.

- Die Fortsetzung der Arbeit des Job-Clubs Mülheim an der Ruhr ist im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ bis Ende 2015 bewilligt worden.
- Die Zusammenarbeit des 50plus-Teams der Sozialagentur und des Job-Clubs Mülheim an der Ruhr (Best-Ager-Erfahrung hat Zukunft) wurde weiter ausgebaut. Die Personalressourcen im Job-Club wurden aufgestockt; die Zielzahlen wurden erhöht.
- Im Job-Club Mülheim an der Ruhr wurden zahlreiche zielgruppenspezifische Angebote in den Bereichen Gesundheitsförderung, gesunde Ernährung und persönliche Kompetenzentwicklung für über 50-jährige Kunden durchgeführt.
- Die Maßnahmen für über 50-jährige Kunden der Sozialagentur wurden im Jahr 2011 fortgeführt und ausgebaut. Neben den Regelangeboten der Sozialagentur konnten die über 50-jährigen Kunden an der Maßnahme „Mosaik“ teilnehmen. Des Weiteren wurde die Maßnahme „ALTERnativen 50+“ für motivierte und hoch qualifizierte Teilnehmer durchgeführt, die die Vermittlung auf den Arbeitsmarkt bzw. die Entwicklung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ziel hatte.
- Die Vermittlung der über 50-jährigen Kunden der Sozialagentur und des JobClubs Mülheim an der Ruhr wurde erneut durch die erfolgreiche Durchführung einer „Mülheimer Messe 50plus“ in der Stadthalle unterstützt.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2012
A4	Erhöhung der Integrationsquote der über 50-Jährigen	Wir verstetigen und optimieren die Zusammenarbeit des 50plus-Teams mit dem Job-Club Mülheim an der Ruhr. Wir erweitern und vertiefen die zielgruppenspezifischen Angebote im Job-Club. Wir laden erneut zu einer 50plus-Messe ein.

Ziele 2012

- Die Maßnahmen für über 50-jährige Kunden der Sozialagentur sollen im Jahr 2012 fortgeführt und ausgebaut werden.

- Die zielgruppenspezifischen Angebote für Klienten im Job-Club werden vertieft und erweitert. Die schrittweise Befähigung langzeitarbeitsloser Klienten für eine Arbeitsaufnahme soll hierbei stärker in den Fokus rücken.
- Auch im Jahr 2012 sollen die Chancen für ältere Arbeitssuchende durch die Durchführung einer „Mülheimer Messe 50plus“ verbessert werden.

Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2011
A5 Konsolidierung, Ergänzung und Verstetigung der U25-Förderung	<p>Wir verstärken die Aktivierung, die Übergangsbegleitung und Akquise von Ausbildungsstellen weiter.</p> <p>Wir wollen die Eltern von Schüler/innen mit Migrationshintergrund stärker in den Prozess einbeziehen, um die Chancen für einen Übergang in den Beruf zu erhöhen.</p> <p>Wir wollen die weiterführenden und berufsbildenden Mülheimer Schulen unterstützen, bedarfsgerechte und frühzeitige Hilfestellung bei der beruflichen Entwicklung von Jugendlichen anbieten zu können.</p> <p>Wir versorgen alle Bewerber für Ausbildungsstellen.</p>

Bilanz 2011

- Durch die optimierte Vernetzung der U25-Förderbausteine – Casemanagement, Übergangsbegleitung und Ausbildungsplatzakquise – ist es 2011 erstmals gelungen, alle ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen zu vermitteln. Dem Ausbildungskonsens haben wir deshalb 2011 als einziger Konsenspartner keine unversorgten Jugendlichen („Konsenslinge“) gemeldet.
- Der besondere Fokus auf der Unterstützung von Migranten und Migrantinnen wurde 2011 in der pädagogischen Arbeit über das Programm „XENOS“ fortgesetzt. Zusätzlich wurde über das LISA-Fachkräfteprogramm (gefördert durch die Robert-Bosch-Stiftung) ein Mülheimer Fortbildungskonzept für Fachkräfte im Übergang Schule-Beruf entwickelt und umgesetzt. Bisher wurden 80 Lehrer/-innen, Berater/-innen und Mitarbeiter/-innen von Bildungsträgern und Wohlfahrtsverbänden geschult, um besonders Jugendlichen mit Migrationshintergrund effektive Unterstützung auf dem Weg ins Erwerbsleben leisten zu können.

- Die Projektarbeit unter den Mülheimer Abgangsschülern zeigt weiter messbare Ergebnisse: Neben dem stabilen Erfolg an den Hauptschulen (32 %) hat 2011 die neu installierte Übergangsbegleitung an den Gesamtschulen zu einer Steigerung der Übergänge in betriebliche Ausbildung von 8 % auf 13 % geführt. Dies ist sowohl dem Einsatz der U25-Projektmitarbeiter/-innen, als auch der guten Entwicklung in der Kooperation mit den Schulen und ihrem zunehmenden Engagement in der Berufsorientierung zu verdanken.
- Der U25-Übergangsreport stellt die Übergänge der Abgangsschüler/-innen aller weiterführenden und berufsbildenden Schulen in Mülheim kommentiert zusammen und wurde 2011 in gedruckter Form veröffentlicht.
- Schließlich wurde Mülheim an der Ruhr 2011 im Hinblick auf das „Erfolgsmodell U25“ als Referenzkommune für die Landesinitiative „Neues Übergangssystem“ ausgewählt und wird ab 2012 gefördert. Die Aufgaben im neuen Landesprojekt beziehen sich auf den Ausbau der kommunalen Steuerung im Übergang Schule/Beruf, insbesondere im Hinblick auf das Übergangsmoitoring und die Standardisierung der schulischen Berufsorientierung sowie auf den Erfahrungstransfer in andere Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2012
A5	Verstetigung und gezielte Erweiterung der U25 Förderung	<p>Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung im Übergang Schule/Beruf wollen wir die Transparenz und die Kooperationsmöglichkeiten für die lokalen Akteure voranbringen. Gemeinsam mit dem Bildungsbüro wollen wir uns für den Ausbau und die Standardisierung der Berufsorientierung an den Schulen in Mülheim einsetzen.</p> <p>Wir wollen Lehrer/-innen und weitere Fachkräfte im Übergang Schule/Beruf durch Informationsmaterial und Schulungen in ihrer Aufgabe unterstützen.</p> <p>Wir versorgen alle Bewerber⁵ für Ausbildungsstellen – unter besonderer Berücksichtigung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.</p> <p>Wir kümmern uns um alternative Anschlussmöglichkeiten, soweit die Ausbildungsreife im Einzelfall auch mit Hilfe von Maßnahmen nicht hergestellt werden kann.</p>

Ziele 2012

- Die Landesinitiative „Neues Übergangssystem“ möchte mit Unterstützung der Kommunalen Koordinierung eine Standardisierung der Berufsorientierung an den Schulen einrichten. Dies wollen wir gemeinsam mit dem Mülheimer Bildungsbüro, den Schulleitern und der Agentur für Arbeit umsetzen.
- Besonderes Augenmerk wollen wir auf die Information und Schulung der Fachkräfte legen. Zu diesem Zweck wollen wir eine erweiterte Informationsbroschüre erstellen und Fachkräfte – insbesondere im Hinblick auf den Übergang von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – vor Ort schulen.

⁵ Als Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzungen dafür gegeben sind (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Glossar Ausbildungsstellenmarktstatistik, Stand: 03.07.2009, S. 3f).

- Die Verbindung von Maßnahmen und Projektarbeit soll weiter gewährleisten, dass wir auch im Jahr 2012 keine ausbildungsfähigen Jugendlichen unversorgt lassen. Auch bei unseren Partnern werben wir für dieses Ziel. Die pädagogische Arbeit in Maßnahmen und Projektarbeit soll von so hoher Qualität sein, dass sie gezielt und engagiert die Ausbildungsreife der Jugendlichen entwickeln. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Jugendliche mit Migrationshintergrund.
- Soweit die Ausbildungsreife im Einzelfall auch mit Hilfe von Maßnahmen nicht hergestellt werden kann, wollen wir uns um alternative Anschlussmöglichkeiten für jeden Jugendlichen kümmern.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2011
A6	Erhöhung der Aktivierung von alleinerziehenden Hilfebedürftigen	<p>Wir stellen das Projekt „Vermittlung und Integration Alleinerziehender“ (VIA) im Rahmen einer Auftaktveranstaltung der Öffentlichkeit vor.</p> <p>Wir beraten und begleiten Alleinerziehende durch das Projekt „VIA“ in den Stadtteilen Eppinghofen und Styrum.</p> <p>Wir setzen die projektfankierenden Maßnahmen fort und weiten das Maßnahmenangebot für Alleinerziehende auf das gesamte Stadtgebiet aus.</p> <p>Wir werben bei Arbeitgebern um Kooperation und Einmündungsmöglichkeiten für Alleinerziehende.</p>

Bilanz 2011

- Im Februar 2011 hat sich das VIA-Projekt in einer gut besuchten und erfolgreichen Auftaktveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt.
- In den Projekt-Stadtteilen wurden durch die Projektmitarbeiterinnen insgesamt 339 Alleinerziehende beraten und begleitet. Den Alleinerziehenden wurden dabei auch passgenaue und niedrighschwellige Angebote im Stadtteil unterbreitet, die von den Alleinerziehenden sehr gut angenommen und besucht wurden.
- Die besonderen Eingliederungsmaßnahmen für Alleinerziehende in den Projektstadtteilen (Balance) wurden fortgesetzt und für Alleinerziehende aus anderen Stadtteilen (Balance Plus) erweitert. In die Eingliederungsmaßnahmen sind erstmals Angebote zur Kinderbetreuung während der Maßnahmenteilnahme obligatorisch vorgesehen.

- Im Jahr 2011 startete mit der „Arbeitgeberansprache“ die zweite Förderlinie des VIA-Projekts. Leider ist die Akquise von Betrieben, die bereit sind, das Projekt und Alleinerziehende in Form der Bereitstellung von Praktikumsplätzen und von Möglichkeiten zur Betriebsbesichtigung zu unterstützen, sehr mühsam und hat im Jahr 2011 nur zur Durchführung von zwei – allerdings erfolgreichen – Betriebsbesichtigungen geführt.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2012
A6	Erhöhung der Aktivierung von alleinerziehenden Hilfebedürftigen	<p>Wir erreichen die Zielzahlen für die umfassende Aktivierung von Alleinerziehenden durch das Projekt „VIA“ in den Stadtteilen Eppinghofen und Styrum.</p> <p>Wir schließen das Projekt mit einer geeigneten Veranstaltung ab und prüfen die Verstetigungsmöglichkeiten von Projektbestandteilen ab 2013.</p> <p>Wir entwickeln die Methoden und Instrumente der Arbeitgeberansprache weiter, um bei Betrieben für Akzeptanz und Einmündungsmöglichkeiten für Alleinerziehende zu werben.</p>

Ziele 2012

- Im Jahr 2012 werden wieder die Zielzahlen von 125 Aktivierungen je Projektstadtteil erreicht. Ziel ist es, zum Projektende eine umfassende Aktivierung aller Alleinerziehenden in den Projektstadtteilen zu erreichen und die Ergebnisse dieser Aktivierungen kritisch zu bilanzieren.
- Das aus ESF-Mitteln mitfinanzierte Projekt „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden (VIA)“ ist bislang befristet bis zum Jahresende 2012. Das Projekt wird am Jahresende 2012 mit einer geeigneten Veranstaltung abgeschlossen, die auch dazu beiträgt, bewährte Projektelemente aus Sicht der verschiedenen Beteiligten zu identifizieren und Überlegungen zur Verstetigung erfolgreicher Konzeptbestandteile zusammenzutragen.
- Die Ansprache der Arbeitgeber für die Bedarfe und Belange von Mülheimer Alleinerziehenden im SGBII-Leistungsbezug wird im Jahr 2012 weiter um Unterstützung durch Betriebsbesichtigungen und Praktikumsplätze werben. Ergänzt werden die bisherigen Ansprachestrategien jedoch um ein neues Instrument, das es im Jahr 2012 zu entwickeln und bis zum Sommer umzusetzen gilt.

III.3 Organisations- und Prozessziele

01

Wir entwickeln unsere Controllingsysteme und Berichtswesen weiter.

Bilanz 2011

- Wir haben die bundesweiten Kennzahlen nach § 48a SGB II in die bestehenden Controllingsysteme und das Berichtswesen konzeptionell integriert (vgl. Kapitel III.1).
- Das Maßnahmencontrolling wurde neu konzipiert, technisch für automatische Regelauswertungen umgesetzt und getestet.
- Die Qualitätsentwicklungsgespräche mit den Trägern von Integrationsjobs wurden im Jahr 2011 aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante ab 2012 nicht geführt.

Ziele 2012

- Wir setzen die technischen und konzeptionellen Vorarbeiten zur Integration der Kennzahlen nach § 48b SGB II in die bestehenden Controllingsysteme und Berichtswesen des NKF, des Sozialamtes und der Sozialagentur um.
- Wir stellen das interne operative Steuerungssystem auf eine neue Datenbasis um.
- Das neue Maßnahmencontrolling wird obligatorisch für alle Eingliederungsmaßnahmen eingeführt. Geprüft wird die Verwendung der Controllingdaten für evaluative Fragestellungen in der Zusammenarbeit mit den beauftragten Trägern und der internen Umsetzung von Eingliederungsmaßnahmen.
- Wir unterstützen die Umsetzung des Modellprojekts „Neue Aktivierungswege“ im Zielpunkt.Job durch ein geeignetes Monitoring.

Bilanz 2011

- Es wurden ergänzende Module für sogenannte „Wiederkehrer“ (Kunden, die bereits durch die Sozialagentur vermittelt wurden und nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses erneut SGB II-Leistungsbezieher werden) konzeptioniert und implementiert.
- Seit dem 01.09.2012 nimmt die Sozialagentur mit dem Zielpunkt.Job an dem Modellprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen „Neue Aktivierungswege“ teil. Das Projekt vergleicht und begleitet Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Integration, die durch den Grundsicherungsträger selbst durchgeführt werden. Inhaltlich erfolgt eine Ausrichtung am sogenannten „Work-First-Ansatz“. Als roter Faden zieht sich die alleinige Ausrichtung auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt durch alle Module. Sie findet sich in dem Motto: „Ihr Job ist es, Arbeit zu finden – wir unterstützen Sie dabei!“ wieder (siehe auch A4-Bilanz 2011).

Ziele 2012

- Der Zielpunkt.Job nimmt weiter an dem Modellprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen „Neue Aktivierungswege“ teil.
- Die Angebote im Zielpunkt.Job werden im Jahr 2012 verstetigt und optimiert. Geplant ist eine Aktivierung von ca. 1.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die Module im Zielpunkt.Job. Angestrebtes Ziel ist eine Arbeitsmarktintegration insbesondere von Neukunden von 30 % plus X.
- Für Leistungsberechtigte, die in dem genannten Zeitraum nicht vermittelt werden konnten, soll der Übergang in passgenaue Anschlussmaßnahmen optimiert werden.

Bilanz 2011

- Die Internetpräsenz wurde an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst und in ihrem Informationsspektrum erweitert.
- Die Sozialagentur hat in 2011 eine monatliche Pressemitteilung über die aktuelle Situation und Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Mülheim an der Ruhr herausgegeben.
- Im Jahr 2011 fand keine Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Mülheimer Arbeitsmarktdialog“ statt.
- Die Planungen zur Einführung der Veröffentlichungsreihe „Mülheimer Arbeitsmarktreport“ konnten nicht umgesetzt werden.

Ziele 2012

- Die neuen gesetzlichen Regelungen werden in der Internetpräsenz eingearbeitet.
- Die Reihe „Mülheimer Arbeitsmarktdialog“ wird mit zwei Veranstaltungen im Jahr 2012 wieder aufgenommen. Die erste Veranstaltung wird sich im März 2012 mit der Instrumentenreform und deren Auswirkungen beschäftigen.
- Die Reihe „Mülheimer Arbeitsmarktreport“ wird eingeführt.

Bilanz 2011

- Zum 01.04.2011 wurden die Leistungen zur Bildung und Teilhabe rückwirkend zum 01.01.2011 eingeführt. Zuständig für die Umsetzung in allen Rechtskreisen ist die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr. Informationsbroschüren und

Anträge standen bereits vor Inkrafttreten zur Verfügung, die Leistungsberechtigten wurden frühzeitig und umfassend informiert. Zum Jahresende haben fast 60 % aller Leistungsberechtigten mindestens einen Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt.

Tabelle 6: Anträge und Antragsteller von Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach Berechtigungsgrundlage 2011 (Stand: 31.12.2011)

	Sonstige	KiZ	WoGe	SGB XII	SGB II	Gesamt
Antragsberechtigte	-	245	1.027	140	6.000	7.412
Antragsteller	71	67	341	16	3.811	4.306
Antragsquote ¹	-	27,3	33,2	11,4	63,5	58,1
Anträge						
Schulbedarf	7	35	142	*	*	184
Ausflüge	33	23	130	6	1.688	1.880
Schülerbeförderung	11	11	64	1	608	695
Lernförderung / Nachhilfe	14	5	57	4	612	692
Mittagessen	34	20	148	11	1.837	2.050
Teilhabe an Sport und Kultur	20	32	145	5	1.622	1.824
Gesamt	119	126	686	27	6.367	7.325

Anmerkungen: ¹Antragsteller in % der Antragsberechtigten; KiZ: Kinderzuschlag, WoGe: Wohngeld, SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende; *kein Antrag erforderlich

- Die erfolgreiche Einführung der neuen Leistungen ist auch Dank der sehr guten Kooperation aller Beteiligten gelungen. Bis zum Jahresende 2011 wurden rd. 200 Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung der einzelnen Leistungen abgeschlossen.
- Schon zur Einführung der Leistungen wurde ein entsprechender Internetauftritt geschaltet, der insbesondere umfangreiche Information und alle Anträge auch online zur Verfügung stellt (<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>).

Ziele 2012

- Die im Jahr 2011 entwickelten Standards in der Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereinen etc. werden weiter überarbeitet und angepasst, um den Verwaltungsaufwand weiter zu reduzieren.

- Wir gewinnen weitere Kooperationspartner für die Umsetzung der Leistungen.
- In 2012 arbeiten wir weiter an der Steigerung der Antragszahlen durch mehr Information und erleichterte Antragswege.
- Die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr arbeitet weiter aktiv an der Entwicklung der Arbeitshilfe des Landes NRW mit.

05 | Wir bauen die Sozialraumorientierung unserer Geschäftsprozesse weiter aus.

Bilanz 2011

- Die Sozialagentur hat an der Ausstattung und Einführung des „Sozio-ökonomische Informationssystem (SIS)“ mitgearbeitet. Die Veröffentlichung steht noch aus.
- Das Projekt „VIA“ wurde weiter in den Stadtteilen Styrum und Eppinghofen umgesetzt und durch weitere Angebote inhaltlich ergänzt. Im Februar 2011 erfolgte die Auftaktveranstaltung in der Mülheimer Stadthalle.
- Angesichts der anstehenden Instrumentenreform, die besonders die Umsetzung der Mülheimer Integrationsjobs betrifft, wurde die Weiterentwicklung der Integrationsjobs, auch hinsichtlich der Sozialraumorientierung, zurückgestellt.

Ziele 2012

- Die sozialräumliche Ausrichtung der Sozialagentur, insbesondere des Casemanagements wird verstärkt. Casemanagement orientiert sich neben den Bedürfnissen der Klientin oder des Klienten sowie den Strukturen des Versorgungssystems an den Potenzialen des Sozialraums.

Ergänzend zu den vorhandenen Maßnahmeangeboten werden daher verstärkt Unterstützungsnetzwerke in der „Lebenswelt“ der Klientinnen oder Klienten identifiziert und aktiviert, um damit maßgeschneiderte Arrangements im Einzel-

fall zu generieren. Dabei soll die Zusammenarbeit im Sozialraum abgestimmt mit den anderen Leistungsbereichen des Sozialamtes erfolgen.

Auf den Erfahrungen, die bereits in der Sozialagentur Styrum zur Zusammenarbeit im Sozialraum gesammelt wurden, kann bei der konkreten Umsetzung des Sozialraumbezuges aufgebaut werden.

- Es bleibt weiterhin Ziel der Sozialagentur, auch die Erbringung einzelner Leistungen der Arbeitsförderung bzw. die Umsetzung von Projekten an den Bedarfen und Ressourcen des betreffenden Sozialraumes auszurichten.
- Das Projekt „VIA“ in Eppinghofen und Styrum läuft noch bis Ende des Jahres 2012. In diesem Jahr ist zu klären, welche Angebote in die Regelförderung übernommen werden sollen bzw. können.

IV Budget- und Maßnahmeplanung 2012

Einige arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele können nur dann ihre wirkungsorientierte Steuerungsfunktion erhalten, wenn ihnen neben der Umsetzung in operative Prozesse auch finanzielle Ressourcen zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Darstellung der Budget- und Maßnahmenplanung 2012 ist dem entsprechend nach den Schwerpunkten und Zielen der Sozialagentur für das kommende Geschäftsjahr strukturiert. Der Planungsbereich „Übergreifende Maßnahmen“ enthält überwiegend grundlegende Förderleistungen, die aus gesetzlichen Regelinstrumenten bestehen (wie Bildungsgutscheine und Eingliederungszuschüsse). Dieses Ziel-Mittel-Raster stellt dar, für welche Schwerpunkte und Förderleistungen welche Maßnahmen und Budgetmittel eingesetzt werden sollen.

Die Höhe der ausgewiesenen Budgetmittel unterscheidet sich zwischen den Schwerpunkten zum Teil sehr deutlich, wie die Gesamtübersicht zeigt (vgl. Übersicht 2). Dies hat folgende Gründe:

Erstens lassen sich strategische Veränderungen nicht unmittelbar in der Budgetplanung umsetzen. Aufgrund vertraglicher Bindungen und der Gewährleistung von Planungssicherheit bei Auftragnehmern und Trägern haben eine Neuausrichtung bestehender Förderbereiche und eine Umsteuerung des Budgeteinsatzes immer längere Vorlaufzeiten.

Zweitens ist mit einer Schwerpunktsetzung nicht zwangsläufig verbunden, dass besondere Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen finanzielle Konsequenzen haben. So gibt es gute sachliche Gründe, aus der Eingliederungs- und Förderpraxis für die Kunden mit Migrationshintergrund keine „Sondermaßnahmen“ in größerem Umfang einzusetzen (vgl. Abschnitt III.2 des Arbeitsmarktprogramms 2009).

Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung einzelner Zielgruppen nicht nur im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte erfolgt. Selbstverständlich erhalten alle Kunden alle verfügbaren Leistungen und nehmen an Maßnahmen in anderen Schwerpunktbereichen teil.

IV.1 Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2012

Für die Eingliederung in Arbeit im Jahr 2012 sind im Bundeshaushalt Mittel in Höhe von 4,4 Mrd. € vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr stehen damit knapp 20 % weniger Mittel für Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung. Für die Bundesprogramme Beschäftigungspakt für Ältere, Kommunal-Kombi und Phase 4 der Bürgerarbeit werden rd. 620 Mio. € veranschlagt und in Vorabzug gebracht, so dass 3,8 Mrd. € auf die Grundsicherungsträger aufgeteilt wurden, 3,4 Mrd. € als Eingliederungsmittel und 350 Mio. € für Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II. Für den Verwaltungstitel sind 2012 bundesweit 4,005 Mrd. € bereit gestellt.

Nach der Eingliederungsmittelverordnung 2012 entfällt auf die Stadt Mülheim an der Ruhr für den Eingliederungstitel (EGT) eine Summe in Höhe von 9,4 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein nochmaliger Rückgang um 8,5 %.

Die Summe für den Verwaltungstitel (VT) beläuft sich 2012 auf 9,9 Mio. € (-0,3 %). Gesondert ausgewiesene Verwaltungsmittel zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind für das Haushaltsjahr 2012 nicht vorgesehen.

Im Ergebnis ergibt sich ein Gesamtbudget in Höhe von 20,3 Mio. €, inklusive des Budgets für die laufenden Förderungen nach § 16e SGB II. Das Gesamtbudget für die Sozialagentur der Stadt Mülheim an der Ruhr wird sich damit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8,3 % reduzieren.

Tabelle 7: Höhe der Einzel- und des Gesamtbudgets 2012

	2011			2012			Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Bundesbudget für EGT/VT in 1.000 €	Anteil für zkt Mülheim an der Ruhr in %	Budget für EGT/VT Mülheim an der Ruhr in 1.000 €	Bundesbudget für EGT/VT in 1.000 €	Anteil für zkt Mülheim an der Ruhr in %	Budget für EGT/VT Mülheim an der Ruhr in 1.000 €	
EGT ¹	4.060.000	0,2518	10.223	3.430.000	0,2727	9.354	-8,5
EGT §16e ²	600.000	0,2473	1.484	350.000	0,2660	931	-37,3
VT ³	4.089.800	0,2445	10.000	4.005.996	0,2488	9.967	-0,3
VT (B&T) ⁴	136.000	0,2695	367	-	-	-	-
Summe	8.885.800		22.073	7.785.996		20.252	-8,3

Anmerkungen: ¹ 2012: endgültige Budgethöhe (nach Abzug der Mittel für die Bundesprogramme Beschäftigungspakte für Ältere, Kommunal-Kombi und Bürgerarbeit in Höhe von insgesamt 620.000 T€). ² 2012: Die Budgethöhe des EGT §16e auch für 2012 wurde nicht nach den bisherigen Förderfällen ausgerichtet. Auskömmliche Budgets für die einzelnen Grundsicherungsstellen müssen zu Lasten des klassischen EGT der jeweiligen Grundsicherungsstellen sichergestellt werden. ³ 2012: endgültige Budgethöhe (nach Abzug der Mittel für den Dienstleister und die kommunikative Begleitung für die Umsetzung des Bundesprogramms Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte in den Regionen in Höhe von 3.500 T€, für überregionale und regionale Sonderbedarfe in Höhe von 20.000 T€, für Leistungen der Statistik der BA in Höhe von 20.600 T€ und der Datenübermittlung in Höhe von 104.000 €, vor Abzug der Mittel für überörtliche Leistungen der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit von 107.000 T€ netto (Anmeldung: 155.000 T€ brutto)). ⁴ Verwaltungstitel für Leistungen für Bildung und Teilhabe

Quelle: Schreiben des BMAS vom 15.12.2012 sowie Eingliederungsmittel-Verordnung vom 20.12.2011; eigene Berechnungen.

Die Planung für das Jahr 2012 sieht auf diesem Hintergrund Gesamtausgaben für die Eingliederung von ALG-II-Empfängern in Höhe von 10,1 Mio. € vor.

Übersicht 2: Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2012

	2012		2011 Ausgaben	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mittel- bindung	Planung			Gesamt
	Euro in 1.000			in % der Ausgaben von 2011	
Eingliederungstitel (EGT)			9.354		
Eingliederungstitel §16e (EGT §16e)			931		
Eingliederungsmittel 2012			10.285		
Verplante Eingliederungsmittel 2012			10.284		
Saldo (Budget / Planung)			0		
IV.1 Budget- und Maßnahmenplanung insgesamt					
EGT	2.954	6.252	9.206	9.744	-5,5
EGT §16e	879	200	1.079	1.386	-22,2
Drittmittel	0	1.779	1.779	1.327	34,1
Gesamt	3.832	8.231	12.064	12.457	-3,2
IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele					
EGT	2.189	3.904	6.093	6.857	-11,1
EGT §16e	879	200	1.079	1.386	-22,2
Drittmittel	0	1.779	1.779	1.327	34,1
Gesamt	3.068	5.883	8.951	9.571	-6,5
IV.3 Übergreifende Maßnahmen					
EGT	764	2.348	3.113	2.886	7,9
Drittmittel	0	0	0	0	0,0
Gesamt	764	2.348	3.113	2.886	7,9

IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele

Die geplanten Gesamtausgaben 2012 in Höhe von rd. 12,1 Mio. € ergeben sich aus den verplanten Eingliederungsmitteln in Höhe von 9,2 Mio. €, den eingeplanten Mitteln für die JobPerspektive im Umfang von 1,1 Mio. € sowie den zur Verfügung stehenden Drittmitteln von 1,8 Mio. €.

Von den verplanten Eingliederungsmitteln entfallen bislang 6,1 Mio. € auf die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte des Jahres 2012. Für den Schwerpunkt A1 „Kunden mit Migrationshintergrund“ werden in diesem Jahr 92.000 € und für den Schwerpunkt A3 „Steigerung der Beendigung der Hilfebedürftigkeit von arbeitsmarktnahen Kunden“ Eingliederungsmittel in Höhe von 112.000 € vorgesehen.

Ein Großteil der Eingliederungsmittel ist mit 2,4 Mio. € für den Schwerpunkt A2 „geförderte Beschäftigung“ vorgesehen. Hier fallen insbesondere weiterhin die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (ab April 2012 nach einem einheitlichen Fachkonzept) mit 1,9 Mio. € sowie die Entgeltvarianten mit 571.000 € ins Gewicht. Hinzu kommen in diesem Strategiebereich die gesondert ausgewiesenen Mittel für die laufenden, unbefristeten Arbeitsverhältnisse der JobPerspektive nach § 16e SGB II.

Im zweiten größeren Schwerpunkt A5 „U25-Förderung“ wird die Förderstruktur der Vorjahre fortgesetzt, so dass hier 2,9 Mio. € eingeplant wurden. Hiervon sind bereits 1,8 Mio. € durch bestehende Verträge, Verwaltungsakte und Eingliederungsvereinbarungen gebunden. Neu aufgelegte Maßnahmen sind im Umfang von 1 Mio. € vorgesehen. Besonders schlagen hier die Vollzeitmaßnahme STEPS und die außerbetrieblichen Ausbildungen zu Buche. Die Ko-Finanzierung verschiedener Drittmittelprojekte hat sich in letztem wie auch für dieses Jahr – insbesondere aufgrund auslaufender Programme sowie des Wegfalls der Erfordernis oder der gesetzlichen Grundlagen – deutlich reduziert. Eingeworbene Drittmittel kommen Mülheimer Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Jahr 2012 dennoch in Höhe von insgesamt rd. 876.000 € zugute. Hierin enthalten sind 600.000 € aus Mitteln der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Planungen für den Schwerpunkt A4 summieren sich auf 271.000 € an Eingliederungsmitteln. An Drittmitteln werden 640.000 € in die Arbeitsmarktpolitik für

Mülheim an der Ruhr eingebracht – überwiegend für die Teilnahme am Beschäftigungspakt für Ältere im Rahmen des Projektes „Best Ager“.

Der Schwerpunkt A6 enthält die akquirierten Drittmittel für 2012 in Höhe von rd. 263.000 € sowie vorgesehene Eingliederungsmittel in Höhe von rd. 372.000 € für die Einrichtung von aktivierenden Angeboten für alleinerziehende Mütter und Väter in den Projektstandorten und der Gesamtstadt.

Übersicht 3: Budgetplanung für die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2012

IV.1	Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele	2012		2011	Veränderung gegenüber Vorjahr	
		Mittelbindung	Planung	Gesamt		Ausgaben
		Euro				in % der Ausgaben von 2011
				in 1.000		
	EGT	2.189	3.904	6.093	6.857	-11,1
	EGT §16e (**)	879	200	1.079	1.386	-22,2
	Drittmittel	0	1.779	1.779	1.327	34,1
	Gesamt	3.068	5.883	8.951	9.571	-6,5
A1	Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Klienten mit Migrationshintergrund					
	EGT	44	48	92	43	113,2
	Gesamt	44	48	92	43	113,2
A1-1	Aktivierung und Hinführung zu Integrations(sprach)kursen	44	48	92	43	113,2
A2	Stabilisierung und Qualifizierung der Schaffung von geförderter Beschäftigung					
	EGT	177	2.248	2.425	3.006	-19,3
	EGT §16e (**)	879	200	1.079	1.386	-22,2
	Gesamt	1.056	2.448	3.504	4.392	-20,2
A2-1	Arbeitsgelegenheiten (AGH) Mehraufwandsvariante insgesamt	59	1.795	1.854	2.162	-14,3
A2-2	Arbeitsgelegenheiten (AGH) Entgeltvarianten insgesamt	119	453	571	844	-32,3
A2-3	Job-Perspektive (**)	879	200	1.079	1.386	-22,2
A3	Steigerung der Beendigung der Hilfebedürftigkeit von arbeitsmarktnahen Hilfebedürftigen					
	EGT	39	73	112	103	9,1
	Gesamt	39	73	112	103	9,1
A3-1	Midi+	39	47	86	79	9,8
A3-2	Zielpunkt.Job	0	26	26	24	6,7
A4	Erhöhung der Integrationsquote der über 50jährigen					
	EGT	73	198	271	163	66,1
	Drittmittel	0	640	640	392	63,5
	Gesamt	73	838	911	554	64,3
A4-1	Eingliederungsgutschein für Ältere	0	16	16	0	0,0
A4-2	Eingliederungszuschuss für Ältere	73	140	213	137	55,0
A4-4	"Best Ager" (Beschäftigungspakt für Ältere)	0	647	647	398	62,6
A4-5	Altersteilzeit	0	35	35	19	80,2
A5	Intensivierung und strategische Erweiterung der U-25-Förderung					
	EGT	1.828	994	2.822	3.154	-10,5
	Drittmittel	0	876	876	710	23,4
	Gesamt	1.828	1.870	3.698	3.864	-4,3
A5-1	Außerbetriebliche Ausbildung insgesamt	678	192	870	1.231	-29,3
A5-2	Einzelfallförderungen	0	15	15	0	0,0
A5-3	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)	102	34	136	50	173,7
A5-4	U25-Aktivierung und -Vermittlung (inkl. STEPS)	1.042	729	1.771	1.706	3,8
A5-5	Drittmittel- und kofinanzierte Projekte insgesamt	5	900	905	877	3,2
A6	Erhöhung der Aktivierung von alleinerziehenden Hilfebedürftigen					
	EGT	29	343	372	389	-17,6
	Drittmittel	0	263	263	225	38,1
	Gesamt	29	607	635	615	20,5
A6-1	Vermittlung und Integration Alleinerziehender (VIA)	0	463	463	431	38,1
A6-2	Alleinerziehende Gesamtstadt	29	144	172	183	-11,0

IV.3 Übergreifende Maßnahmen

Für die weiteren Pflichtleistungen und Maßnahmen, die neben den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten fiskalisch geplant werden müssen, sind Mittel im bisherigen Planungsansatz in Höhe von rd. 3,1 Mio. € eingestellt. Diese verteilen sich zum einen auf die Förderfelder Beschäftigung begleitende Maßnahmen (z.B. Eingliederungszuschüsse: 401.000 €), Förderung der Selbstständigkeit, Rehabilitationsmaßnahmen und Einzelförderungen. Für Qualifizierungen sind Mittel im Umfang von 692.000 € sowie für die Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche von 1,5 Mio. € vorgesehen. Spezielle Leistungen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte sind in Höhe von 500.000 € eingeplant.

Übersicht 4: Budgetplanung für die übergreifenden Maßnahmen 2012

IV.3 Übergreifende Maßnahmen nach strategischen Bereichen	2012			2011	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mittelbindung	Planung	Gesamt	Ausgaben	
in 1.000					in % der Ausgaben von 2011
EGT	764	2.348	3.113	2.886	7,9
Drittmittel	0	0	0	0	0,0
Gesamt	764	2.348	3.113	2.886	7,9
U1 Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche					
EGT	314	1.171	1.485	1.721	-13,7
Drittmittel	0	0	0	0	0,0
Gesamt	314	1.171	1.485	1.721	-13,7
U1-1 §46 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	294	924	1.218	1.527	-20,2
U1-3 §45 Vermittlungsbudget	0	147	147	139	5,7
U1-4 Vermittlungsgutscheine	20	100	120	55	118,6
U2 Beschäftigung begleitende Maßnahmen					
EGT	51	350	401	365	9,9
Drittmittel	0	0	0	0	0,0
Gesamt	51	350	401	365	9,9
U2-1 Eingliederungszuschüsse	51	350	401	365	9,9
U3 Förderung der Selbstständigkeit					
EGT	0	15	15	15	3,4
Drittmittel	0	0	0	0	0,0
Gesamt	0	15	15	15	3,4
U3-1 Einstiegsgeld, Maßnahmen nach §16c SGB II	0	15	15	15	3,4
U4 Qualifizierung					
EGT	151	542	692	486	42,5
Drittmittel	0	0	0	0	0,0
Gesamt	151	542	692	486	42,5
U4-1 Qualifizierungsmaßnahmen §77 SGB III (Bildungsgutschein)	151	500	651	441	47,7
U4-2 Flankierende Leistungen nach §§ 77, 83 SGB III	0	42	42	45	-7,9
U5 Rehabilitation					
EGT	249	251	500	291	71,9
Drittmittel	0	0	0	0	0,0
Gesamt	249	251	500	291	71,9
U5-1 Integrationsfachdienst (IFD)	0	0	0	23	-100,0
U5-2 Reha	215	216	431	252	71,3
U5-3 Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte	34	35	69	16	0,0
U6 Einzelförderungen					
EGT	0	20	20	10	108,7
Drittmittel	0	0	0	0	0,0
Gesamt	0	20	20	10	108,7
U6-1 Einzelmaßnahmen nach §16f SGB II	0	0	0	0	-100,0
U6-2 Qualifizierungsmaßnahmen §16, 2 Satz 1 SGB II (auslaufend)	0	0	0	1	-100,0
U6-3 Coaching § 16 f SGB II	0	20	20	9	130,6

Impressum und Kontakt

Herausgeber	Stadt Mülheim an der Ruhr Jobcenter Mülheim an der Ruhr / Sozialagentur	
Anschrift	Stadt Mülheim an der Ruhr – Jobcenter Mülheim an der Ruhr /Sozialagentur – Eppinghofer Straße 50 45468 Mülheim an der Ruhr	
Kontakt	Matthias Spies	
	Telefon	02 08 / 455 29 01
	Telefax	02 08 / 455 58 29 01
	E-Mail	matthias.spies@muelheim-ruhr.de
Internet	http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de	
Druck	Stadtdruckerei / Amt 10	

© 2012 Sozialamt / Sozialagentur